

Veröffentlichungen
der Kommission für saarländische Landesgeschichte
und Volksforschung

VII

Dieter Staerk

DIE WÜSTUNGEN DES SAARLANDES

Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Saarraumes
vom Frühmittelalter bis zur Französischen Revolution

Saarbrücken 1976

Kommissionsverlag: Minerva-Verlag Thinnes & Nolte

DIETER STAERK

DIE WUSTUNGEN DES SAARLANDES

Veröffentlichungen
der Kommission für saarländische Landesgeschichte
und Volksforschung

VII

Dieter Staerk

DIE WÜSTUNGEN DES SAARLANDES

Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Saarraumes
vom Frühmittelalter bis zur Französischen Revolution

Saarbrücken 1976

Kommissionsverlag: Minerva-Verlag Thinnes & Nolte

ISBN-Nr. 3-477-00054-4

Druck und Einband: Druckerei Krüger, Dillingen
Kartenbeilage: Georg Schiffner, Lahr im Schwarzwald (Kartographie)
Zehnersche Buchdruckerei, Speyer (Druck)

INHALT

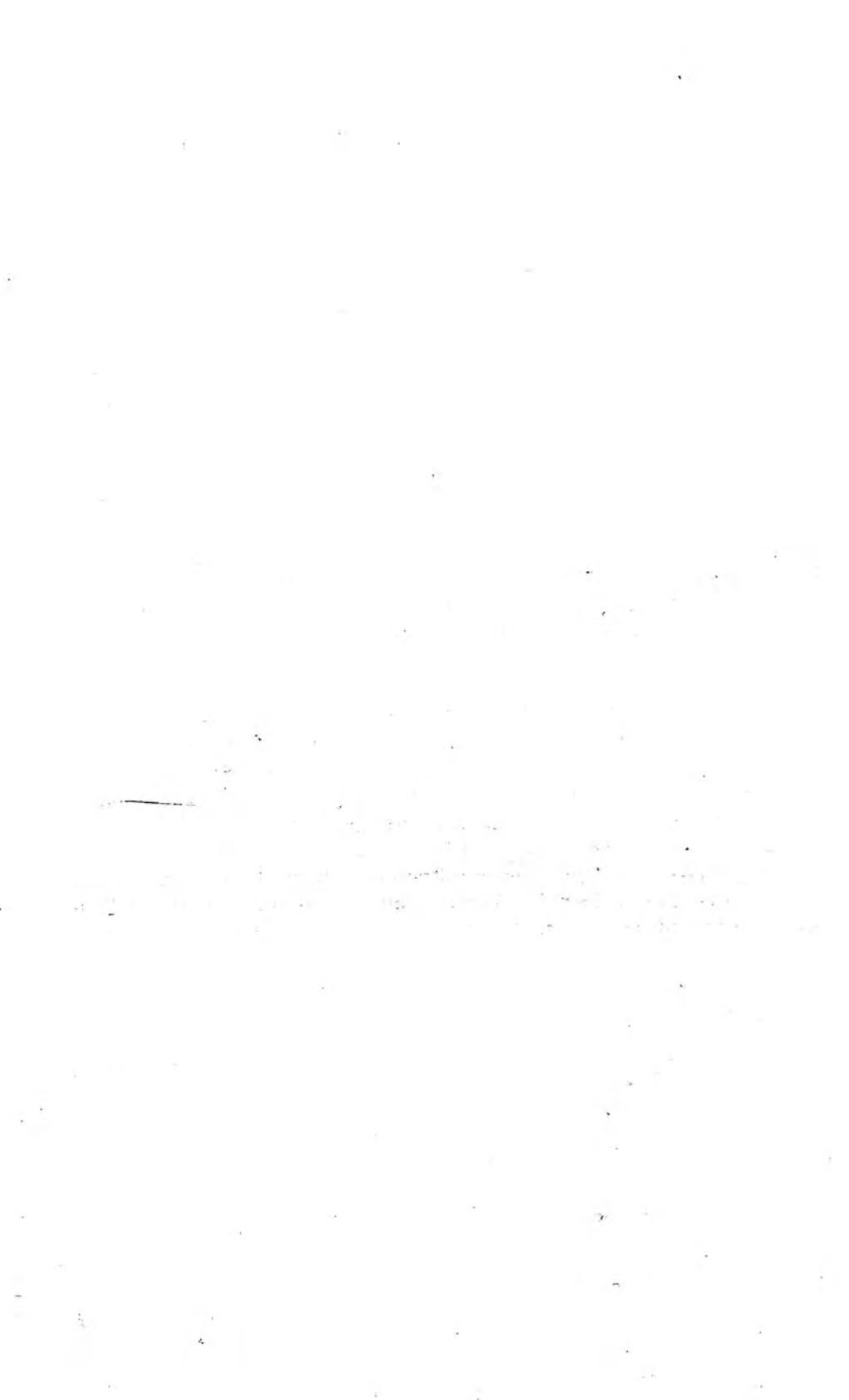
	Seite
Vorwort	7
Abkürzungen	9
A. Einleitung	11
I. Der Wüstungsbegriff	13
1. Das Wüstungsschema	13
2. Die Wortentwicklung in der allgemeinen Sprachgeschichte. Die Entwicklung der Begriffsinhalte der Wörter „wüst“ und „Wüstung“	22
3. Die Bezeichnungen in den Quellen des bearbeiteten Gebietes	24
II. Arten und Umfang der untersuchten Wüstungen	29
III. Quellen und Methoden	34
1. Die schriftlichen Quellen	35
2. Geländestudien und archäologische Funde (Relikte)	39
3. Sagen und mündliche Tradition	42
IV. Wüstungsverbreitung und Wüstungsdichte	43
1. Der Wüstungsquotient und die Wüstungszahl	43
2. Die lokale Verbreitung	48
V. Die Wüstungen im Spiegel der Ortsnamen	49
VI. Periodisierung. Der zeitliche Verlauf des Wüstwerdens	53
VII. Ursachen und Gründe	
1. Kriegstheorie	56
2. Naturkatastrophen und Klimawechsel	59
3. Fehlsiedlungstheorie	60
4. Hunger und Pest	62
5. Landflucht, Anziehungskraft der Städte, Grangienbildung, Bauernlegen	63
VIII. Folgen und Auswirkungen: Die Agrarkrise	66

	Seite
B. Wüstungsverzeichnis	67
Aufbau und System der Wüstungsartikel	68
Die einzelnen Wüstungen in alphabetischer Reihenfolge	69
Benutzte Quellen	
1. Ungedruckte Quellen	419
2. Gedruckte Quellen	419
Benutzte Literatur	
1. Allgemeine Literatur der Wüstungsforschung	422
2. Literatur über den Saarraum	425
Liste der saarländischen Gemarkungen mit ihren Wüstungen	433
Kartenbeilage	

Vorwort

Das Thema der vorliegenden Untersuchung ging auf eine Anregung von Frau Prof. Dr. Edith Ennen, Bonn, zurück. Die Betreuung der Arbeit hatte dankenswerterweise Herr Prof. Dr. Ernst Klein, Saarbrücken, übernommen. Im Sommersemester 1974 wurde die Arbeit als Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes angenommen. Dankbar bin ich für methodischen Rat und allgemeine Hinweise den Herren Prof. Dr. Friedrich Prinz, München, Prof. Dr. Martin Born, Saarbrücken, Prof. Dr. Klaus Fehn, Bonn, Prof. Dr. Peter Blickle, Saarbrücken, und Prof. Dr. Hansjörg Dongus, Marburg. Wertvolle Hilfe im landesgeschichtlichen Bereich gaben mir Herr Ministerialrat Dr. Hans-Walter Herrmann vom Landesarchiv Saarbrücken, Herr Stadtarchivar Dr. Hanns Klein, der verstorbene Herr Kurt Hoppstädter, Wiebelskirchen, und Herr Archivrat Dr. Wolfgang Laufer, Saarbrücken. Erleichtert wurde die Arbeit durch das freundliche Entgegenkommen der Damen und Herren in den Archiven Koblenz, München, Nancy, Saarbrücken, Wiesbaden, in sämtlichen Katasterämtern des Saarlandes, in den Ämtern Brebach und Püttlingen, in der Stadtbibliothek Saarbrücken/Landeskundliche Abteilung, in der Universitätsbibliothek, in der Abteibibliothek Tholey und im Landeskonservatoramt Saarbrücken. Allen gebührt mein aufrichtiger Dank.

Die beigegebene Karte spiegelt den Forschungsstand von 1972. Inzwischen weiter getriebene Studien haben zur Streichung einiger Orte geführt, die in der Karte noch erscheinen. Die Begründung zur Streichung ist in das Wüstungsverzeichnis eingearbeitet.



Abkürzungen

a. oder ao.	=	anno
Ab Wpl.	=	Abgelegener Wohnplatz
An Wpl.	=	Angegliederter Wohnplatz
Abt.	=	Abteilung
Amtl. (G)	=	Amtliches (Gemeindeverzeichnis)
Anm.	=	Anmerkung
bs.	=	besonders
Bibl.	=	Bibliographie
Bl.	=	Blatt
Bll.	=	Blätter
ca.	=	circa
ders.	=	derselbe
Diss.	=	Dissertation
dt.	=	deutsch
ebda.	=	ebenda
f	=	folgende Seite (oder Blatt)
ff	=	folgende Seiten
F.	=	Folge
Fln.	=	Flurname
FN	=	Familiename
fol.	=	folio
Gde.	=	Gemeinde
Geh. StA	=	Geheimes Staatsarchiv
gel.	=	gelegen
Gmkg.	=	Gemarkung
Hdschr.	=	Handschrift
HStA	=	Hauptstaatsarchiv
HV	=	Historischer Verein
I. J.	=	Im Jahre
Jb	=	Jahrbuch
JbGesLothrG	=	Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte
Jg.	=	Jahrgang
Jh.	=	Jahrhundert
Kap.	=	Kapitel

Kat. A.	= Kataster-Amt
Kl.	= Kloster
Lex.	= Lexikon
LA	= Landesarchiv
LG	= Landesgeschichte
Lit.	= Literatur
Lk.	= Landkreis
M.	= Maßstab
MA	= Mittelalter
Manuskrr.	= Manuskript
Maschr.	= Maschinenschrift
mhd.	= mittelhochdeutsch
Mitt.	= Mitteilungen
Mltr.	= Malter
Ndtg.	= Namensdeutung
NF	= Neue Folge
NO	= Nordost
NS	= Nassau-Saarbrücken
OA	= Oberamt
o. J.	= ohne Jahr
ON	= Ortsname
o. O.	= ohne Ort
PfA	= Pfarrarchiv
PN	= Personennamen
Reg.	= Regesten
S.	= Seite
s.	= siehe
Saarbr.	= Saarbrücken
Sdl.	= Siedlung
Sp.	= Spalte
StA	= Staatsarchiv
Stadbibl.	= Stadtbibliothek
SZ	= Saarbrücker Zeitung
TK	= Topographische Karte
Wü.	= Wüstung
ZG Saarg.	= Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend
Ztg.	= Zeitung
Ztschr.	= Zeitschrift

A. Einleitung

Die Wüstungsforschung beschäftigt sich mit verschwundenen Städten, Dörfern und Höfen, aber zugleich auch mit den dazugehörigen Wirtschaftsflächen (Fluren). Lange Zeit beschränkte man sich auf die Behandlung von totalen Ortswüstungen. Die Forschung der letzten Jahre hat nun auch partielle und temporäre Vorgänge und Erscheinungen in die Betrachtung einbezogen. Die Volksüberlieferung sah die Ursache des Siedlungsunterganges im Dreißigjährigen Krieg oder Bauernkrieg, überhaupt im Kriegs- und Fehdewesen. Doch auf Grund archäologischer und schriftlicher Quellen läßt sich eindeutig nachweisen, daß es sich um länger währende negative Siedlungsperioden handelte, und daß der Siedlungsrückgang vor 1500 (bzw. 1450) seinen Höhepunkt längst überschritten hatte.

Diese Arbeit behandelt die Ortswüstungen des Saarlandes (Gruppen- und selbständige Einzelsiedlungen) von der Zeit der Landnahme bis etwa zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Zuerst stellte die Anlage eines Siedlungsnamens- bzw. Wüstungsverzeichnisses eine wichtige Aufgabe dar. Dabei mußte im Einzelfall untersucht werden, ob die Wüstung als sicher, unsicher oder unwahrscheinlich zu gelten hat. So war es auch erforderlich, einige Namen aus dem saarländischen Wüstungskatalog zu streichen, da es sich hierbei um „Scheinwüstungen“ oder falsche Interpretationen in früheren Verzeichnissen handelte. Die kritische Durchsicht schriftlicher Quellen und die Berücksichtigung der vielfältigen Traditionen und Relikte bildeten eine sichere Grundlage. Da bisher eine Wüstungskarte fehlte, galt es zunächst, die einzelnen verlassenen Wohnstätten zu lokalisieren und zu kartieren. Die Belege wurden Urkunden, historischen Karten, Bannbeschreibungen, Weistümern, Bannbüchern, Gemeindeatlanten, dem Urkataster, archäologischen Fundberichten, Sagen- und Volksüberlieferungen entnommen. Dieses Material gestattete vielfach auch eine Antwort auf die Frage, ob ein eigener Bann bekannt war und was in der Folgezeit damit geschah. Nachdem die genaue Lage der ehemaligen Siedlungen ermittelt worden war, konnte nun eine Analyse der Siedlungsverbreitung und -dichte im saarländischen Raum in historischer Zeit angestrebt werden. Diese quantitative Kennzeichnung lenkte sodann den Blick auf ein Hauptanliegen der Wüstungsforschung: die Aufhellung des Siedlungsganges. Die Zeiten der Gründung, des Bestehens, des Wüstfallens und einer möglichen Neubesiedlung geben Aufschluß für die Bevölkerungsentwicklung allgemein. Dies ist aber nur der Fall, wenn der Vorgang auch unter Berücksichtigung partieller und temporärer Erscheinungen betrachtet wird.

Nach Klärung der zeitlichen Stellung und Schichtung stellte sich die problematische Frage nach den Gründen und Ursachen des Wüstfallens, die un-

mittelbar aus den Quellen nur in wenigen Fällen beantwortet werden kann. Eine monokausale Erklärung reicht kaum aus, um die gesamten Wüstungsprozesse richtig zu deuten. Agrarkrisen, Pestzüge, Hungersnöte, Anziehungskräfte der aufblühenden Städte, Schutzbedürfnis, Grangienbildung, topographische Ungunst und andere Momente spielen meist zusammen. Es ist zu hoffen, daß die vorliegende Arbeit Anstoß zu weiterer Erforschung der Lokalgeschichte gibt.

I. Der Wüstungsbegriff

1. Das Wüstungsschema

Otto Schlüter forderte 1903 in seinem Werk über die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen, daß bei der Behandlung von Wüstungen nur solche Siedlungen berücksichtigt werden sollten, „bei denen es einigermaßen ausgemacht ist, daß sie wirklich auf ein altes Dorf und nicht bloß auf ein einzelnes Haus, eine Burg oder eine Rodung ohne Niederlassung zurückgehen“¹. Damit wäre eine Wüstung eine Ortschaft, die vom Erdboden verschwunden, die wüst geworden, die verlassen oder aufgelassen ist. Die frühen Definitionen in der wissenschaftlichen Literatur beschäftigten sich lediglich mit verschwundenen Dörfern, und zwar mit der Einschränkung, daß sie total verödet waren. Damit beschränkte man sich auf die verlassenen Hauptwohnplätze des Mittelalters und ließ die Nebenwohnplätze als „etwas Accessorisches, worin ja auch der Grund für ihre Benennung liegt“, bewußt beiseite². Doch schon H. Beschorner wies 1904 in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeit einer genauen Abgrenzung zwischen Einzelsiedlungen und kleinsten Gruppensiedlungen hin. Auch erkannte er, daß das äußerliche, für die Wüstung geforderte Kennzeichen, das „vom Erdboden verschwunden sein“, zu eng sei und ohne weiteres subjektiv aufgefaßt werden könne³. Dennoch zählte er zu den „Wüstungen im engeren Sinn“ nur die abgegangenen Dörfer. Zu den „Wüstungen im weiteren Sinn“ rechnete er die aufgelassenen Einzelsiedlungen: einzelne Gehöfte, Mühlen, Einzelkirchen, Burgen etc.⁴. Er schlug vor, nur die Orte, die vom Erdboden verschwunden sind, in die Wüstungsverzeichnisse aufzunehmen; die wüstgewordenen Einzelsiedlungen sollten dagegen höchstens mit kleinerem Druck oder besonderen Zeichen (vorgesetzte Sternchen, Kreuze usw.) Berücksichtigung finden. Neuzeitliche Wüstungen, eingemeindete, aufgegangene und umbenannte Orte, sollten völlig außer Betracht bleiben, bzw. nur einen

1 O. Schlüter, Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen, 1903, S. 203. Besprechung der Arbeit von A. Grund, in: Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde, Berlin 1903, S. 738—741. Die gleiche Auffassung vertritt auch G. Geldern-Crispendorf, Kulturgeographie des Frankenwaldes, (= Beihefte zu Mitt. d. Sächs.-Thür. Vereins für Erdkunde zu Halle, Nr. 1) Halle 1930. (Ein Schüler von Schlüter).

2 O. Schlüter, Siedlungen, S. 122.

3 H. Beschorner, Wüstungsverzeichnisse, Dtsch. Gesch. Bl. Bd. 6, Gotha 1904, bs. S. 3. Ders., Das Wüstungsverzeichnis, in: Denkschrift über die Herstellung eines Historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen, Dresden 1903, S. 15—33. Ders., Historische Geographie Deutschlands, in: Kende, Handbuch der geogr. Wissenschaft, Berlin 1916, Teil I, S. 344—369.

4 H. Beschorner, Wüstungsverzeichnisse, S. 3 f. und ders., Wüstungsverzeichnis, S. 16 f.

Anhang zu den eigentlichen Wüstungen bilden. J. Lappe bezeichnete 1916 „Wüstung als eine gänzlich eingegangene, vormals als Wohnsitz dienende Einzel- und Gesamtsiedlung“. Sodann erläutert er folgendes: „Unter diesen Begriff fallen also nicht bloß Städte und Dörfer, sondern auch die kleinen Weiler, Gehöfte, Mühlen, Burgen, Schlösser, Kirchen, Kapellen, Klöster u. a. m. In der Literatur sind jedoch die vorgeschichtlichen sowie die keltischen und römischen Niederlassungen unberücksichtigt geblieben, auch die Einzelsiedlungen scheiden vielfach aus, weil sie an Bedeutung zurückstehen, und da der untergegangenen Städte nur sehr wenige sind, bezeichnet die Wüstung im engeren Sinne eine verödete Landgemeinde⁵.“

M. Walter, der 1927 mit vier charakteristischen Kennzeichen eine Siedlung zu definieren versucht: Bewohner, Wohnstätten, ein Wirtschaftsraum und eine gewisse Selbständigkeit in geographischer Hinsicht, die auch in einem eigenen Namen zum Ausdruck kommt, nimmt eine Mittelstellung ein: „Abgegangene Siedlungen, Wüstungen oder Odungen sind also dauernd verlassene Städte, Dörfer, Höfe, Mühlen, Burgen und Klöster. Abgegangene Höfe, Mühlen, Burgen und Klöster werden aber nur dann zu den Wüstungen gerechnet, wenn sie vor ihrem Abgange als Einzelsiedlung ein wichtiges Element in der Landschaft darstellten⁶.“ An einer anderen Stelle begrenzt Walter den Begriff zeitlich: „Nicht zu den abgegangenen Siedlungen im Sinne der Wüstungsforschung rechnen alle Spuren der vorgeschichtlichen Besiedlung. Alles was vor dem siebten oder achten Jahrhundert nach Christus liegt, gehört der Vorgeschichte an und ist Gegenstand eines besonderen Arbeits- und Forschungsgebietes, so sehr sich Wüstungsforschung und vorgeschichtliche Forschung auch berühren⁷.“ D. Weber kritisierte die Einteilungen in Wüstungen im engeren und weiteren Sinne vom siedlungsgeographischen Standpunkt aus für Räume wie z. B. Württemberg, in denen Einzelsiedlungen verbreitet sind⁸. Er beachtete auch Ziegeleien und Glashütten⁹. D. Weber unternahm eine Zweiteilung des Wüstungsbegriffes in sog. „Auflaufwüstungen“ — bei dieser Art haben die Bewohner selbst bei der Verödung aktiv mitgewirkt — und in „Zerstörungswüstungen“ (z. B. Um- oder Übersiedlung, Krieg etc.), bei denen sich die Bevölkerung passiv verhält. Diese Unterscheidung hat jedoch keinen Eingang in die Literatur gefunden. A. Becker bezeichnete (1934) allgemein als Wüstung „die Stelle einer Siedlung, die in ihrer Eigenart, ob sie nun eine Einzelsiedlung oder eine Sammelsiedlung war, verschwunden ist¹⁰.“

5 J. Lappe, Die Wüstungen der Provinz Westfalen. Einleitung. Die Rechtsgeschichte der wüsten Marken, Münster 1916, S. XXII.

6 M. Walter, Die abgegangenen Siedlungen, Karlsruhe 1927, S. 3.

7 M. Walter, Die abgegangenen Siedlungen, S. 4.

8 D. Weber, Die Wüstungen in Württemberg, Stuttgart 1927. D. Häberle, Die Wüstungen der Rheinpfalz, Kaiserslautern 1922 (= Beiträge zur Landeskunde der Rheinpfalz, 3. Heft), berücksichtigt in seinem Verzeichnis auch Burgen und Einzelsiedlungen.

9 D. Weber, Wüstungen Württemberg, S. 14.

10 A. Becker, Die geographische Wertung der Wüstungen, in: Mitt. d. geogr. Ges. in Wien, 77. Bd., Wien 1934, S. 151.

Von großer Bedeutung war die Feststellung von H. Mortensen (1923), daß es Wüstungsvorgänge ohne den vollständigen Untergang eines Ortes gibt¹¹. Ein Wüstungsvorgang kann sich auf einen Rückgang der bäuerlichen Stellen innerhalb eines Dorfes, ohne dessen völliges Verschwinden, beschränken. Im Jahre 1933 entwickelte K. Scharlau sein sog. Wüstungsschema, das bis auf geringfügige Korrekturen bzw. Ergänzungen auch heute noch Gültigkeit besitzt und weiterhin mit viel Erfolg Anwendung findet¹². Im Gegensatz zu früheren Auffassungen, die ja, wie oben gezeigt, „Wüstung“ als verschwundenes Dorf, allenfalls noch als verschwundene Einzelsiedlung, charakterisierten, bezog K. Scharlau die Vorgänge in der Flur und die Teilerscheinungen beim Wüstungsprozeß in die Untersuchung ein. Er wies darauf hin, daß ebenso wie die Wohnplätze die gesamte Flur wüst werden kann. Aus dieser Erkenntnis heraus, daß beide Komponenten menschlicher Siedlung, Wohnplatz und Wirtschaftsfläche, Veränderungen erfahren können, unterschied K. Scharlau, „Ortswüstungen“ und „Flurwüstungen“. Sein Begriff der Ortswüstung deckt sich dabei in etwa mit zuvor gebräuchlichen Wüstungsdefinitionen. Neben die Betrachtung der verlassenen Wohnplätze tritt nun gleichberechtigt die Beschäftigung mit der aufgegebenen und unbewirtschafteten Feldflur. Hatte man sich bisher meist darauf beschränkt, das völlige Verschwinden, den totalen Untergang der gesamten Siedlung festzuhalten, so wurde man nun auch darauf aufmerksam, daß ebensogut nur Teile eines Dorfes wüst werden und damit einen starken Schrumpfungsprozeß hervorrufen können. Dieses teilweise „Wüstwerden“ kann sich auch auf der Wirtschaftsfläche abspielen, indem beispielsweise die Außenfelder einer Gemarkung nicht mehr genutzt werden. Der von der Wohnsiedlung erhalten gebliebene Teil wird als Restsiedlung bezeichnet. Ebenso nennt man den Teil der Gemarkung, der in Nutzung geblieben ist, Restflur. Betrachtet man nun den Wohnplatz und die dazugehörige Wirtschaftsfläche als Einheit, so kann man erst von einer totalen Wüstung sprechen, wenn beide völlig wüst sind. Wird nur ein Teil allein wüst, so handelt es sich nach Scharlau immer noch um eine partielle Wüstung. Nur totale Ortswüstung und totale Flurwüstung ergeben eine totale Wüstung.

Normalerweise wird die partielle Wüstung der totalen vorausgehen. Doch muß diese Phase nicht unbedingt durchlaufen werden. Orts- und Flurwüstung sind meist miteinander verknüpft, das heißt: Die Entwicklung zu der einen Form kann, muß aber nicht zwangsläufig die Bildung der anderen hervorrufen. So kann eine Ortswüstung bei einer Wohnplatzveränderung unter Beibehaltung der alten Feldfluren entstehen.

11 H. Mortensen, Siedlungsgeographie des Samlandes, Stuttgart 1924 (= Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, 22. Bd.), S. 66–68.

12 K. Scharlau, Beiträge zur geographischen Betrachtung der Wüstungen, in: Badische Geographische Abhandlungen 10, 1933, S. 10.

Es ist das Verdienst von Scharlau, den Verlauf des Wüstwerdens auch in seinen einzelnen Schichtungen beachtet zu haben: „Erreicht der Wüstungsvorgang seinen Endstand, treten totale Orts- bzw. totale Flurwüstungen auf. Wird dieser Vorgang jedoch vorher unterbrochen und stagniert in der erreichten Phase, entstehen partielle Orts- bzw. partielle Flurwüstungen¹³.“ Neben die partielle Wüstung allgemein mit der möglichen Unterteilung in partielle Orts- oder Flurwüstung treten die Kombinationen „totale Ortswüstung mit partieller Flurwüstung“ und umgekehrt:



Ebenso kann eine wirtschaftliche Umstrukturierung eine Flurwüstung bewirken, ohne daß Ortschaften wüst werden. Hierbei ist vor allem an die Industrialisierung einer Gegend oder eines Ortes gedacht, wo dann vielfach die Nutzungsfläche verodet. Dabei kann der Ort sogar noch wachsen. Die Umstellung der Erwerbsverhältnisse der Bewohner, ermöglicht durch Industrieansiedlung, läßt die Landwirtschaft zum Nebenerwerbszweig herabsinken oder bewirkt ihr völliges Verschwinden. H. Mortensen betonte 1944 die methodische Absicherung des Forschungszweiges durch die „einfachen Nomenklaturen“ und „klaren Begriffsbildungen“ des Schemas von Scharlau¹⁴. Um weitere qualitative Unterschiede zu erfassen, regte Mortensen außerdem an, das Schema durch die Abstufungen „relativ“ und „absolut“ zu ergänzen¹⁵. Danach ist eine Flurwüstung absolut, wenn ehemaliges Ackerland von Wald in Besitz genommen wird oder zu Odland absinkt. Alle Zwischenstände, ausgehend von der ursprünglichen Nutzung bis hin zur absoluten Flurwüstung, werden als „relativ“ erfaßt. Diese Zwischenphasen können als (relativ) stark wüst (etwa Umwandlung von Äckern zu Schafweiden) oder (relativ) schwach wüst (z. B. Umwandlung von Weingärten zu Wiesen) gekennzeichnet werden. Allerdings muß hier sorgfältig geprüft werden, ob diese Veränderungen nicht konjunkturbedingte Umstrukturierungen in der Wirtschaftsweise darstellen. Nicht immer kann bei der Umwandlung von Ackerland in Grünland von Wüstungsvorgängen die Rede sein. Dies ist beispielsweise nicht der Fall, wenn die Viehwirtschaft den

13 K. Scharlau, Beiträge Wüstungen, S. 10. — Vgl. auch ders., Die hessische Wüstungsforschung vor neuen Aufgaben, in: Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde 65/66, 1954/55, S. 72 f. Ders., Zur Frage des Begriffes Wüstung, in: Geogr. Anz. 39, 1938, S. 247—252.

14 H. Mortensen, Zur deutschen Wüstungsforschung, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen, Bd. 206, 1944, S. 195.

15 H. Mortensen, Wüstungsforschung, S. 197.

Ackerbau ablöst und der Bauer oder Besitzer deshalb um so höhere Gewinne erzielt¹⁶. Aber auch echte Extensivierungserscheinungen sind im Umfang und Ausmaß schwer zu bestimmen: „Es ist daher zu bemerken, daß solche Extensivierungsvorgänge nicht mit qualitativen Begriffen absolut eingestuft werden können, da ihnen ein regional sehr differenziertes Gewicht zukommt¹⁷.“

W. Lorch definierte 1938, „daß eine Wüstung jedes Werk von Menschenhand ist, das zu einem bestimmten Zeitpunkt (z. B. Hochmittelalter, Jetztzeit usw.) einem minderwertigen Zwecke dient als zur Zeit seiner Anlage¹⁸.“ Auf dieser allzu weit gespannten Basis unterschied er Siedlungs-, Gebäude-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Kulturwüstungen. Diese Ausweitung des Begriffs bis zum Extrem setzte sich auch in der Folge nicht durch, denn wenn man jedes Werk von Menschenhand in die Betrachtung einbeziehen wollte, so würde der Begriff ins Uferlose gehen. Außerdem kann bei einer echten Wüstung selten noch von einem Zweck gesprochen werden, da ja eine Zielrichtung oder eine Nutzung gerade bei der Wüstung fehlen. Wenn W. Lorch Schutthalden, Stauseen, Eisweiher, Gatter, Schutzanlagen gegen Wild, Bildstöcke, Schanzen und Richtstätten u. ä., den ganzen Komplex ehemaliger menschlicher Beeinflussung des Landschaftsbildes, als Phänomene herausstellt, die „wüst“ werden können, so setzt er vielfach Einzelkriterien und Teilaspekte ohne Verbindung nebeneinander und weist ihnen einen Gesamtcharakter zu, der ihnen nicht zukommt. Eine außer Betrieb gesetzte Straßenlaterne müßte sonst ebenfalls als Wüstung bezeichnet werden¹⁹. „Gebäudewüstungen“ gehören nun einmal als Teile und Elemente zu den Ortswüstungen (auch verfallende Straßen, Wege, Brücken usw.)²⁰. Wichtig ist, daß eine Wüstung, und zwar jede für sich, als ein ehemaliger Organismus gesehen werden muß, in dem nur das Zusammenspiel der Einzelkräfte und Einzelercheinungen die komplexe Natur sich widerspiegelt. Mag auch die Scheune oder der Stall eines Hofes verfallen sein, solange der Hof selbst bewohnt ist, haben wir keine Wüstung. Der Mensch muß am Platz arbeiten und den Platz bearbeiten, vor allem aber ihn ständig „beleben“, d. h. bewohnen und benutzen. Diese dauernde Anwesenheit, die

16 Zum Problem „Vergrünlandung“ vgl. z. B. C. Borchardt, Das Acker-Grünlandverhältnis in Bayern, Kallmünz 1957 (= Münchener Geogr. Hefte 12). Zum Problem Aufforstung: W. Hartke, Die sozialgeographische Determinierung der Aufforstung von Kulturland in Oberfranken, in: Ber. z. dt. Landeskunde 23, 1959, S. 401—410.

17 M. Born, Wüstungsschema und Wüstungsquotient, in: Erdkunde Bd. 26, 1972, S. 212.

18 W. Lorch, Die Mikroschürfung, eine neue Methode der Wüstungsforschung, in: Ztschr. f. Erdkunde 1938, S. 177.

19 G. Mackenthun, Die Wüstungen im Kreis Lauterbach, (= Lauterbacher Sammlungen 5) 1950, S. 9.

20 D. Denecke, Methodische Untersuchungen zur historisch-geographischen Wegforschung im Raum zwischen Solling und Harz, in: Göttinger Geogr. Abh., H. 54, 1969, S. 40.

laufende Beschäftigung im bestimmten Raum, die Einheit von Wohn- und Arbeitsplatz, wobei der Wirtschaftsraum zuallererst auf den Wohnraum bezogen ist, ergibt diese Einheit des Lebensraumes vor der verkehrstechnischen „Revolution“.

W. Janssen definiert aus archäologischer Sicht: „Als Wüstung im weitesten Sinne wird jede Siedlung und auch jede nicht ständig bewohnte Fabrikationsstätte des Menschen bezeichnet. Sowohl im Lateinischen als auch im Alt- und Mittelhochdeutschen verbinden sich mit diesem Begriff zwei Bedeutungen: Einmal bezeichnet er das gänzlich unkultivierte Land, das noch niemals von Kultivierungsmaßnahmen des Menschen betroffen wurde; zum anderen bedeutet er das aus der Kultivierung entlassene, das aufgegebene, ehemalige Kulturland²¹.“ Die Einbeziehung dieser „nicht ständig bewohnten Fabrikationsstätten“ benutzt W. Janssen in Anlehnung an H. Beschorner „Wüstungen im weiteren Sinne“. Janssen gibt an einer anderen Stelle folgende Begründung: „Damit erfährt die von Scharlau gegebene Abgrenzung eine nicht unbeträchtliche Erweiterung, und zwar vor allem um jene Niederlassungen, die mit den verschiedenen gewerblichen Tätigkeiten im Umkreis ländlicher Siedlungen zusammenhängen. Zu berücksichtigen sind demnach nicht nur Hof-, Dorf- und Stadtwüstungen, sondern auch wüste Mühlen, Hütten, Klöster, Kirchen, Kapellen, Fabrikationsstätten aller Art, Meilerplätze, Erzgruben und -tagebaue. Es gibt schließlich keine hinreichenden Gründe, Burgen, die über längere Zeit hinweg größeren Mengen von ziviler Bevölkerung als Wohnplätze dienten, nicht mit zu den wüsten Siedlungen zu rechnen. Wenn einerseits die Flur als das weitere Wirtschaftsgebiet eines Dorfes oder eines Hofes Beachtung findet, so gehören ebenso die anderen Stätten der Produktion und der Wirtschaft dazu. Die Hütten und Bergwerke, die sich in der Nähe eines Dorfes oder einer Stadt befunden haben, mögen die wirtschaftliche Grundlage seiner Bewohner ausgemacht haben. Wenn sie zugrunde gingen, war auch die Blüte der Siedlungen vorbei, vielleicht sogar der Grund zu ihrer Aufgabe gelegt²².“ Diese „Industriewüstungen“ oder „Gewerbestättewüstungen“, wie sie D. Düsterloh nennt²³, umfassen also auch wüste Ortschaften, deren Erwerbsgrundlage nicht im Agrarbereich, sondern im Bergbau, überhaupt in bestimmten Sektoren der Industrie und des Gewerbes, lagen. Dazu werden verlassene Mühlen, Gasthäuser, Glashütten, Eisenhütten, Eisenhämmer, Überreste von Bergbauegebäuden („Zechenwüstungen“) und andere Industriebetriebe ge-

21 W. Janssen, Methodische Probleme archäologischer Wüstungsforschung, in: Nachr. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, I. Philologisch-histor. Klasse, Jg. 1968 Nr. 2, S. 32. Ders., Mittelalterliche Dorfsiedlungen als archäologisches Problem, in: Frühmittelalterliche Studien, Berlin 1968, (= Jb. d. Inst. f. Frühmittelalterforschung der Univ. Münster) S. 347. (Vgl. auch S. 308).

22 W. Janssen, Archäologische Wüstungsforschung, S. 34.

23 D. Düsterloh, Beiträge zur Kulturgeographie des Niederbergisch-Märkischen Hügellandes. Bergbau und Verhüttung vor 1850 als Elemente der Kulturlandschaft, Göttinger Geogr. Abh., H. 38, 1967, S. 35 f.

zählt, wenn sie einmal bewohnt waren und sich außerhalb der geschlossenen Ortschaften befanden. Widerspruch erfuhr jedoch die Einbeziehung von Meilerplätzen in die Wüstungsbetrachtung durch M. Born, der darauf hinwies, daß z. B. die Hütte eines Köhlers als eine Erscheinungsform einer bestimmten Wirtschaftsform anzusehen ist und somit der Charakter eines Wohnplatzes fehlt²⁴. Denn wichtig ist, daß an jenen Stellen gewohnt und gewirtschaftet wurde, und daß sich dies auch im Parzellengefüge einer Gemarkung auswirkte. Wenn man nämlich gesprengte Bunker, Steinbrüche, Rötelgruben, Bahnwärterhäuschen, offene Schutzhütten, Aussichtstürme, kleine bäuerliche Rennfeuer, Schlackenhalde, Schuttbladeplätze und eben diese Meilerplätze in Wüstungsverzeichnissen berücksichtigen wollte, so kommt man der unzulässigen, extremen Ausweitung des Wüstungsbegriffes von Lorch wieder nahe. Janssens Forderung, den Wüstungsbegriff nicht nur auf mittelalterliche Siedlungsvorgänge zu beschränken, sondern auch auf die der Vor-, Früh- und Neuzeit auszudehnen, ist in jedem Falle zu unterstreichen²⁵. Ebenso kann der Begriff nicht auf ländliche Siedlungen beschränkt bleiben.

Um zeitlich begrenzte Wüstungen besser fassen zu können, schlug H. Mortensen den Begriff „Interimswüstung“ vor²⁶: „Das Wüstfallen wird hier nach kurzer Zeit wieder korrigiert. Die Neubesiedlung setzt nicht nur auf dem früheren Wohnplatz und der zugehörigen Flur an, sondern führt auch zur Wiederherstellung wenigstens des Grundgefüges der früheren Orts- und Flurform. Es kann sogar zu einer Neubelebung der einstigen Betriebs- und Besitzstrukturen kommen. Solche Interimswüstungen entstanden vor allem in Gebieten stärkeren frühneuzeitlichen Ausbaues²⁷.“ Mit dem Begriff der „Interimswüstung“ ist die Bezeichnung „temporäre Wüstung“ verwandt. Bei K. Scharlau sind die beiden Wüstungsarten deckungsgleich. Er will den Begriff nur dann angewandt wissen, wenn ein Entsiedlungsvorgang im Zuge einer gleichsam natürlichen Entwicklung wieder ausgeglichen wird²⁸. Schon H. Beschorner wies auf diese Orte hin, die zeitweilig wüst lagen, später wieder aufgebaut wurden und vielfach den früheren Siedlungsnamen beibehielten. Eine weitere Möglichkeit bestand darin, daß sich Dörfer bis auf einzelne Höfe zurückentwickelten, und in späterer Zeit an den gleichen Stellen neue Dörfer entstanden²⁹. H. Jäger versteht unter temporären Wüstungen — der Begriff wurde erstmals von G. Mackenthun 1950 angewandt³⁰ — Siedlungen, die sich vor 1800 auf mittelalterlichen Wüstungsstel-

24 M. Born, Wüstungsschema u. Wüstungsquotient, S. 214.

25 W. Janssen, Mittelalterliche Dorfsiedlung, S. 347.

26 H. Mortensen, Über „Interimswüstungen“, in: Ber. z. dtsh. Landeskunde, Bd. 33, 1964, S. 226—240.

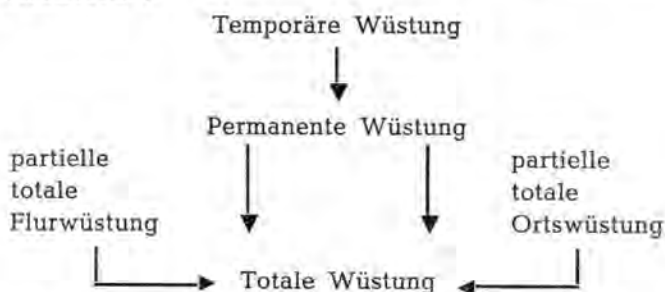
27 M. Born, Wüstungsschema u. Wüstungsquotient, S. 211.

28 K. Scharlau, Ergebnisse und Ausblicke der heutigen Wüstungsforschung, in: Bll. f. dt. Landesgesch., Jg. 93, 1957, S. 70.

29 H. Beschorner, Wüstungsverzeichnisse, S. 3.

30 G. Mackenthun, Die Wüstungen im Kreis Lauterbach, in: Lauterbacher Sammlungen 5, 1950, S. 10.

len ausbreiteten, wobei während der Wüstungsphase Name und rechtliche Situation unverändert fortbestanden³¹. Dabei sind die Nutzflächen mit verminderten Steuerabgaben oder unklaren Besitzverhältnissen zu beachten: „Bei längerem Wüstfallen mit fehlender oder stark eingeschränkter Wiederherstellung der früheren Formen bei der Wiederbesiedlung sind temporäre Wüstungen gegeben... Wüstungen waren dem frühneuzeitlichen Sprachgebrauch nach Areale mit Steuermindernng, Rechts- und Besitzunsicherheit. Erst die Neubesiedlung bewirkte eine Neuregelung der Steuer- und Besitzverhältnisse, sie erreichte den Abschluß des Wüstungscharakters und machte ihn so temporär³².“ W. Abel, der 1955 noch von „temporalen“ Wüstungen sprach³³, forderte 1967 die Erweiterung des Schemas von K. Scharlau um die Begriffe „temporär“ und „permanent“: „Zahlreiche Orte, die ehemals verlassen waren, blieben nicht wüst. Sie wurden wiederaufgebaut und verschwanden — so sei einmal unterstellt —, ohne Spuren zu hinterlassen im Landschaftsbild. Dann interessieren sie nur wenig, wenn das Interesse an den Wüstungen sich auf die historische Deutung nur der Gegenwart beschränkt, doch gewinnen sie an Gewicht, wenn Wüstungen in ihrer Zeit gesehen werden. Denn in der Zeit, in der sie entstanden und in der sie dauerten, unterschieden sie sich nur wenig von den Dauerwüstungen, die bis heute verblieben³⁴.“



In diesem Zusammenhang sei noch kurz auf den Unterschied zwischen „Flurwüstung“ und „Wüstungsflur“ hingewiesen: Unter Wüstungsflur ist die ehemalige agrarische Nutzungsfläche einer aufgelassenen Siedlung zu verstehen. Eine Flurwüstung kann mit einer Wüstungsflur identisch sein, aber auch zu einer ständig bewohnten Siedlung gehören. Bei der Flurwüstung wird die Flur nicht mehr ackerbaulich, jedoch oft forstwirtschaftlich intensiv genutzt³⁵. Zu Beginn der fünfziger Jahre wurde auf mündlichen

31 H. Jäger, Dauernde und temporäre Wüstungen in landeskundlicher Sicht, in: ZAA, Sonderheft 2, 1967, S. 19.

32 M. Born, Wüstungsschema u. Wüstungsquotient, S. 211. Vgl. auch ders., Wüstungen und Sozialbrache, Erdkunde, Bd. 22, 1968, S. 147.

33 W. Abel, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, Stuttgart 1955, 2. Aufl. S. 2.

34 W. Abel, Wüstungen in historischer Sicht, in: ZAA, Sonderheft 2, 1967, S. 1f.

35 H. Jäger, Einige Grundfragen der Wüstungsforschung mit besonderer Berücksichtigung von Mainfranken, in: Würzburger Geographische Arbeiten, Heft 12, 1964, S. 5.

Vorschlag von W. Hartke das Wort „Sozialbrache“ erstmals in die Literatur eingeführt³⁶. Dieser Begriff hat inzwischen mit einem beispiellosen Siegeszug Eingang in die geographische Literatur gefunden. Während einige Forscher die Übereinstimmung und Gemeinsamkeiten von Sozialbrache und Flurwüstung betonten³⁷, stellten andere mehr unterschiedliche Sachverhalte in den Vordergrund ihrer Betrachtung³⁸. H. Graul widersprach dem Begriff in scharfer Form³⁹.

Die Brache hatte einen festen Platz im Nutzungssystem der Agrarwirtschaft. Sie war kein ungenutztes Land. Eine Aufgabe innerhalb der Rotation kommt den Flurwüstungen jedoch keinesfalls zu. Die Erscheinung der „Sozialbrache“, die hauptsächlich auf Grund der Änderung der Berufsstruktur hervortrat, ist auch im Saarland Ende der fünfziger und im Verlauf der sechziger Jahre in starkem Maße zu beobachten⁴⁰. Heute ist diese Form im Abklingen begriffen.

Wie oben ausgeführt wurde, verlegt sich der Schwerpunkt der Betrachtungsweise durch die Einbeziehung der partiellen und temporären Wüstungen von der bloßen Feststellung und reinen Aufzählung der Wüstungen auf die Ermittlung des Wüstungsvorganges (also eine dynamische Sichtung des Materials), als dessen Folgeerscheinung die Wüstungstypen aufzufassen sind. In diesem Zusammenhang sei auf das Arbeitsschema „Ortswüstungen, Flurwüstungen, Wüstungsfluren“ (1972) von M. Born hingewiesen⁴¹:

-
- 36 W. Kuls, Wirtschaftsflächen und Feldsysteme im westlichen Hintertaunus, in: Rhein-Main Forschungen, H. 3, 1951, S. 47. — U. Kröcker, Die sozialgeographische Entwicklung der fünf Feldbergdörfer im Taunus in den letzten 150 Jahren, in: Rhein-Main Forschungen, H. 37, 1952, S. 46. — W. Hartke, Die soziale Differenzierung der Agrarlandschaft im Rhein-Main-Gebiet, in: Erdkunde 7, 1953, S. 11. Ders., Die „Sozialbrache“ als Phänomen der geographischen Differenziertheit der Landschaft, in: Erdkunde 10, 1956, S. 257.
- 37 K. Scharlau, Sozialbrache und Wüstungserscheinungen, in: Erdkunde 12, 1958, S. 289—294. — K. Fehn, Orts- und Flurwüstungen im europäischen Industriezeitalter, in: Rhein. Vjbl. Jg. 33, 1969, S. 147—207.
- 38 K. Ruppert, Die Definition des Begriffes „Sozialbrache“, in: Erdkunde 12, 1958, S. 226—231. — W. Wendling, Die Begriffe „Sozialbrache“ und „Flurwüstung“ in Etymologie und Literatur, in: Ber. z. dtsh. Landeskunde 35, 1965, S. 264—310. — M. Born, Wüstungen und Sozialbrache, in: Erdkunde 22, 1968, S. 145—161. — C. Borchardt, Über verschiedene Formen von Sozialbrache, in: Zum Standort der Sozialgeographie. W. Hartke zum 60. Geb., Regensburg 1968, S. 143—154 (= Münchner Studien zur Soz. u. Wirtschaftsgeogr. Bd. 4).
- 39 H. Graul, Über die Brache in agrargeographischer Sicht, in: Heidelberger geographische Arbeiten, H. 15 (= Heidelberger Studien zur Kulturgeographie) Festgabe für G. Pfeiffer, Wiesbaden 1966, S. 37—59.
- 40 G. Wiegelmann, Zur Frage der „Sozialbrache“ im Saarland, in: Saarbrücker Hefte 5, 1957, S. 70. — C. Rathjens, Zum Stand der Sozialbrache und Vergrünlandung im Saarland, in: Ber. z. dtsh. Landeskunde 21, 1958, S. 110—112.
- 41 M. Born, Wüstungsschema u. Wüstungsquotient, S. 216.

	WOHN- PLATZ	FLUR		SIEDLUNGSFORMEN- ENTWICKLUNG
befristet	Interims- ortswüstung	Interims- flurwüstung	Interims- wüstungsflur	Konstanz oder Erneuerung
	temporäre partielle Ortswüstung	temporäre partielle Flurwüstung	temporäre Wüstungsflur	partielle Veränderung
	temporäre totale Orts- wüstung	temporäre totale Flurwüstung		umfassende Veränderung
dauerhaft	partielle Ortswüstung	partielle Flurwüstung	angegliederte partielle Wüstungsflur	Schwund
	totale Orts- wüstung	totale Flurwüstung	angegliederte Wüstungsflur	Zerfall
	totale Wüstung		integrierte Wüstungsflur	

2. Die Wortentwicklung in der allgemeinen Sprachgeschichte.

Die Entwicklung der Begriffsinhalte der Wörter „wüst“ und „Wüstung“

Schon seit dem Althochdeutschen bedeutet das Wort „wüst“: „öde, unwirtlich, unbesiedelt und unbewirtschaftet, ungenutzt, verödet, verwildert, verfallen, verheert“⁴². Dieses breite Bedeutungsspektrum wird dabei sowohl auf Land und Nutzungseinrichtungen als auf Siedlungen bezogen. Es ist zu betonen, daß man ursprünglich Kulturböden und -stätten, Länder und Landstriche, Plätze und Stellen, Wohnstätten und Güter, Dörfer und kultivierten Boden, Wohn- und Nutzräume, Gebäude und Zweckeinrichtungen im gegebenen Fall mit „wüst“ ansprach, d. h. daß der Begriffsinhalt bis zum 18. Jh. etwa den gleichen Umfang besaß, wie er ihn heute wieder angenommen hat. Neben dem übertragenen Sinn finden sich auch oft Verbalverbindungen: z. B. wüst machen (Grimm gibt als Belege Notker u. Luther an), wüst legen, liegen, stehen, bleiben (also im Passiv angewandt). Jünger dagegen ist die Verwendung im Zusammenhang mit verwüsteten und entvölkerten Städten und leerstehenden, unbenutzten Kirchen. Die Begriffsverengung ist also auch vom reinen Wortsinn und seiner Entwicklung her nicht gerechtfertigt. Noch deutlicher wird dies bei der Betrachtung des Substantives „Wüstung“. Für dieses Wort findet man im deutschen Sprachraum Formen wie die mittelhochdeutschen Varianten „Wüstunge“, „wüstunge“, die mittelniederdeutschen „wöstinge“, „wöstunge“ u. a.; ebenso lassen sich die mittelhoch-

⁴² J. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 14, 2. Abt. 1960, S. 2418.

deutschen, frühneuhochdeutschen Formvarianten wie „wuegstunge“, „wuchstung“, „wueschtung“ und „wustung“ feststellen. Neben dem Gebrauch des Wortes im Sinn von Wüste interessiert hier vor allem die Verwendung im Bereich der Siedlungs- und Agrargeschichte⁴³. Wurde der Begriff im Zusammenhang mit den Wohnstätten angewandt, so konnten sowohl Einzel- als auch Gruppensiedlungen gemeint sein. Aber Wüstung konnte auch eine „vormals bewohnt gewesene Feldmark, welche Krieg oder Pest menschenleer ließ und jetzt als besondere Feldmark mit einer andern aber bewohnten Feldmark vereinigt ist“, bezeichnen⁴⁴. Ebenso wurde der Begriff auch auf brachliegende, unbebaute oder aufgegebene Teile der Flur angewandt⁴⁵.

Zedlers' Universallexikon definierte 1749: *Wüstung, Wüstenei, Laide oder Lehde. So nennt man insgemein unbearbeitete Felder, die mit Holz angeflogen oder mit Gebüsch bewachsen, und vorhin gebauet Feld gewesen sind. Wüstungen fallen dem Fisco anheim und mögen vor dem Landes- oder Grund-Herrn eingezogen und anderen verliehen werden . . . Der Hochfürstl. Sächsische-Gothaischen Landes Ordnung zu Folge sollen keine Wüstungen und Laiten, welche über rechtsverwährte Zeit zu Viehe-Trifften und Hut-Weiden gebraucht worden, ohne Vorwissen der Obrigkeiten und Gerichts-Herren jedes Orts, umgerissen werden*⁴⁶.

Zedler unterscheidet von den Flurwüstungen ganz eindeutig die Ortswüstungen: *Andererseits gibt es nur wüste Örter: Ein wüster oder unbewohnter Ort, lat. locus desertus oder locus inhabitabilis, heißt in den Rechten ein Ort, welcher schon über Menschengedenken von niemandem bewohnt noch gebauet worden . . . wüste Güter, wüste Häuser, wüste Plätze, wüste Bau-Stellen Lat. Praedia deserta. Nach denen Chur.-Sächsischen Rechten sollen die auf wüsten Gütern aufgelaufenen Hufen-Gelder erlassen werden: (Mandat 1649) Auch bei deren Annehmung alle rückständigen Geld- und Getreide-zinsen, -steuern, Contributionen und Gefälle abgeschrieben werden . . . Dabei wird hier der Begriff im steuerrechtlichen Sinne*

43 J. W. Grimm, Dtsch. Wörterbuch, S. 2473: „Ein in Mainfranken, Thüringen und Hessen, in Ausläufern auch weiter östlich seit langem bodenständiger Gebrauch benennt mit Wüstung jede irgendwann verlassene Gesamt- oder Einzelsiedlung: *bona, vulgärer dicta wuostunge*, (um Würzburg 1344) *Monumenta Boica* 41, 92; *was sich bei einer jeden Stadt, Schloß, Flecken, Dorf, Wüstung und Fürwege zugetragen*. C. Spangenberg, Mansfeld. Chronik (1572) 1, vorr. 4a; *Verzeichnis aller Dörfer, Schlösser und Wüstungen, welche zu Weimar und Eisenach gehören*. Allg. dt. Bibl. (1765).“

44 Grimm, Dtsch. Wörterbuch, S. 2473; vgl. auch Hübner, Zeitungslexikon, 1824, Bd. 4, S. 985.

45 Grimm, Dtsch. Wörterbuch, S. 2473: *Die Flur: mit allen ihren Zugehörungen . . . und auch nach allen andern Guten, Wüstungen, Wäldern, Hölzern, Wassern, Äckern, Wiesen und Mühlen, (Fichtelgebirge 1363) monumenta zollerana* 4, 10. — Stillfried: *Die Iructus aber in der Herrschaft Oderberg werden . . . samt . . . den Zinsen wegen der angerichteten wüstungen und rodeländer . . . compensiert*, (1618).

46 Zedler, Grosses Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, 59. Bd., Leipzig/Halle 1749, S. 410.

gebraucht. So konnte ein Bodenobjekt in der frühen Neuzeit auch dann als „wüst“ bezeichnet werden, wenn die auf ihm lastenden Abgaben überhaupt nicht mehr oder aber nur noch zu einem geringen Teil gezahlt wurden. Ein Beleg von 1749 weist ebenfalls in bemerkenswerter Weise auf die Flurwüstungen hin: *Wüstung heißen unbearbeitete Felder, die mit oder ohne Gebüsche bewachsen und vorhin gebauet Feld gewesen*⁴⁷. Im Wörterbuch der deutschen Sprache von 1811 (S. 802) wird der zweiteilige Begriffsinhalt folgendermaßen beschrieben: 1. *Die Handlung, da man wüstet* und 2. *In der Landwirtschaft ein Feld, welches früherhin angebauet war, jetzt aber wüst liegt, besonders wenn es mit Holz bewachsen ist*. Hier wird aufmerksam der aktive Sinngehalt des Wortes vom passiven getrennt. Wimmer bezeichnet dann 1905 das Verschwinden und die Verwilderung von Kulturflächen als Wüstung⁴⁸.

3. Die Bezeichnungen in den Quellen des bearbeiteten Gebietes

In den Quellen des Saarraumes und der Westpfalz tritt das Wort „wüst“ in zweifacher Bedeutung auf. Einmal kann man „wüst“ mit unwirtlich, verwachsen, verwildert, unbebaut übersetzen (z. B. das 1307 und 1578 bei Einöd erwähnte Wüstental, weiterhin in einem Schöffeweistum von Blieskastel aus dem Jahre 1421 *der alte wuste Weg* und in einem Erfweiler Weistum von 1504 *Wustlochweg*⁴⁹), oder aber es kommt dem Wort die Bedeutung verlassen, aufgelassen, untergegangen zu (z. B. der 1422 genannte eingegangene Hof *Wusthusen* bei Lauterecken⁵⁰, oder 1710 *Wüstwallesweiler: Dies Dorf liegt im Bliesener Bann, ist aber ganz ruinirt*⁵¹). Zwischen 1620 und 1630 heißt es über Bann und Bezirk Burg Esch: *Nur noch ein Steinhauen, Hecken, Stauden, pfleglos, böses, ungebautes, ödes und wüstes Land und nicht einziges Malter ständiger Rent*. Die Burg Esch und der Hof waren inzwischen *ein alter Steinhauen* und der ehemalige Standort *ein jetzt gar öder wüster Platz. Der Steinhauen und Hofstadt Burg Esch samt dessen nur allein zugehörigen pfleglosen Lands und ohne einzige Rente allein Heckenland gelassen* waren teuer verkauft worden. Gleichzeitig heißt es von der Helter Mühl und dem Hof Diesdorf, daß dieser zu einer *wüsten Hofstatt* geworden sei und auf der Mühle der Müller und auf dem Hof der Hofmann teils *verdorben, endlich gestorben, andere aber ausgerissen und entlaufen* seien⁵².

47 Grimm, Dtsch. Wörterbuch, S. 2418.

48 Grimm weist noch darauf hin, daß in der Bergwerkssprache der Begriff Wüstung für ein abgebautes und verbrochenes Feld dient. Gättschmann, Sammlung Bergm. Ausdrücke (1881) S. 119; Lueger, Lexikon der ges. Technik 1894, Bd. 1, S. 13, Bd. 7, S. 949.

49 Pfälz. Weist., S. 135 und S. 432. — Reg. Werschweiler, S. 228 Nr. 498. — G. Lips, Die Flurnamen von Einöd, Saarbrücken 1962, S. 39.

50 C. Pöhlmann, Reg. Veldenz, S. 155 Nr. 285.

51 Abteibibl. Tholey, Salbuch 1710, S. 46.

52 AD Nancy E 135.

In den Quellen finden sich vielfach auch die Bezeichnungen „vergangen“ und „verfallen“. Ein Güterverzeichnis der Abtei Mettlach nennt den Hof *Wenichbritten, der ist vergangen* und ein Dorf *Wolkinsen* mit einem *vergangenen Dorfsbanne*⁵³. Bei der Begehung des Hochgerichtes Wadern im Jahre 1527 werden der Hof *Roscheidt, so vergangen, (ist vor Zeiten ein Hof dagestanden)* aber auch ein *Hagedorn* und eine *Weide, ist vergangen*, als Orientierungspunkte angesprochen⁵⁴. Das Bruderschaftsbuch der Gemeinde Differten bezieht sich mit der Bezeichnung *uf die wust Stücker* auf die Flur⁵⁵. Der Bericht des kurtrierischen Amtmannes Hans Sulger von 1553 umschreibt den wüsten Zustand folgendermaßen: *Item eine alte Schrift aus der Cantzleyen gibt Bericht, daß zu Diederfingen liegt ein Dorf, so verfallen stehet bei Ranspach ist nichts mehr da denn alte Mauren*⁵⁶. Dagegen nennt ein Ormesheimer Weistum von 1535 ein *Wüstenloch* im zuerst genannten Sinne⁵⁷. Tilemann Stella spricht in seiner Beschreibung der beiden Ämter Zweibrücken und Kirkel im Jahre 1564 von Tälern, Orten, Stellen und auch Ackerböden, die *do ganz lustig und nutzbar* sind. Andere Lokalitäten klassifiziert er mit dem Begriffspaar *wüst und ungeheuer*⁵⁸. So verwendet er vielfach die Bezeichnungen *Wüstborn, Wüstentahl (wüsten Tälgen), Wüste Bruchelgen* (bzw. *Wustbruchlin*), *Wüsthecken, Wüstgrund, Wüstweg, Wüstberg*. Bei der Beschreibung der Weiher vermerkt er u. a.: *Der Mersweg ist wüst . . . die Wäg so jetzunder wüst liegen, das sie alle Tag mögen widerum erbauet werden*⁵⁹. Er erwähnt aber auch *verfallene Kirchen, Eischweiller ist ein alter vergangener Hofstatt*⁶⁰, *den wüsten Hof Seitzweiller, ist bei Menschengedenken nit bewohnet gewesen*⁶¹, *das alte und wüste Dorf Werspach*⁶² und die *wüste Dorfpstat Reichenbach*⁶³. Weiterhin findet sich in der Beschreibung Stellas eine *Verzeichnung der alten und wüsten Dorff- und Hoffstete, welche in den beiden Ämtern Zweibrücken und Kirkel gefunden werden. Wie ich dieselbigen gemeinlich selbst besehen habe*⁶⁴. Darunter zählt er dann u. a. *eine alte und heidnisch Hoffstadt; etliche Quaderstein von alten Gebeuen; den Hermesberg; Großen-Steinhausen ein Walddorf; Rinckweiller, nachdem es vergangen, übergeben und verlassen; Schwalbach seine Mauren; ein Schloß oder Berghaus, einen alten Burgstall (bei Ixheim), da man auch noch alte Mauren und alte heidnische Münz findet; Schmidtshausen, noch bei Menschen Gedenken wüst worden; Mülhausen . . .*

53 StA Koblenz, Abt. 143 Nr. 531.

54 StA Koblenz, Abt. 38 Nr. 793.

55 StA Koblenz, Abt. 218 Nr. 688.

56 W, K r ä m e r, Amt Blieskastel, S. 61.

57 ebda, S. 90.

58 Geh.StA München, Kasten blau 387, 2, fol. 199. Eine Photokopie findet sich im LA Saarbrücken.

59 ebda, fol. 198 ff.

60 ebda, fol. 14.

61 ebda, fol. 12.

62 ebda, fol. 70 f.

63 ebda, fol. 188 f.

64 ebda, fol. 232 ff.

abgegangen; Breuswiler ist vergangen; Gersperg der Hof ist wüst; ein alten Burgstall und Brunnen daselbst ist vergangen, ein alter Heidenhübel, ein Burgstall auf der alten Burg genannt; der Hof zu Bliesbrücken ist vergangen; Buchholtz ein alte Dorflistatt ist abgegangen; unter Hattweiler liegt ein alter Burgstall . . . vor Zeiten ein Gebeue do gestanden; Wersbach ist ein alter Hof gewesen, ist vergangen; die Merburg ist ein alter Burgstall, ein verfallen Gebeuw, das nennen sie die Heidenburg; In der Weltersbach . . . zwei alte Gefängnis, findet noch die Stück-Mauren darvon, ist daselbst gar ein wuster Ort und Loch; Schwarzenacker findet man noch viel alte heidnische Münz; ein Hübel, der Heidenhübel genannt, da soll vor Zeiten ein alte heidnisch Statt gelegen sein . . . wohl glaublich das dieselbigen Inwohner ihre alte und abgöttische Tempel gehabt haben; Volckerskirchen, welches etwan vor Zeiten ein Dorf gewesen, nun aber abgegangen; Frishausen . . . nun wüst; Fronsbach ist vorzeiten ein Dorf gewesen; Sitzweiler ist etwan ein Hof gewesen, ist aber längst abgegangen; Heidenkopf . . . hat vor Zeiten ein alter heidnischer Tempel gestanden; Hübschweiler/Holtzweiler sind zwei alte Höfe gewesen, sind nun wüst; Hundthausen, dies ist auch vor Zeiten ein Dorf gewesen und wüst worden; Abenhausen ist auch etwan ein Hof gewesen . . . ist vergangen.

Diese kurzen Auszüge lassen klar erkennen, daß Stella Dörfer und Höfe in seine Aufzählung aufnimmt. Zum anderen aber finden Burgen, Burgställe, Schlösser und Kirchen ebenfalls hier ihren Platz. Objekte der Vor- und Frühgeschichte und der römischen Geschichte werden in die Aufstellung einbezogen (heidnische Hofstatt, Hermesberg, Heidenburg, Schwarzenacker, Tempel, Heidenhübel, heidnische Stadt etc.) Ähnliches beobachten wir in der Beschreibung des Amtes Lichtenberg aus den Jahren 1585 — 1588 von Johannes Hoffmann. Er führt sowohl *alte Dorfschaften (-stetten)*⁶⁵, (z. B. *vor Jahren ein Dorf gelegen Neuweiler genannt, davon siehet man daselbst noch viel großer Steinhauen und Kellergruben*⁶⁶) als auch Höfe (z. B. *Beutersweiler ist eine alte vergangene Hoffstatt*⁶⁷) auf. Er verzichtet wie Stella auf eine zeitliche Begrenzung. Es werden auch *alte heidnische Gebäu und Antiquitaeten* angezeigt⁶⁸ und ein Bericht von den *alten Örtern, do heidnische Gebäu gestanden sind*, gegeben⁶⁹. Neben den *heidnischen Tempeln* bei Schwarzerden sind *ein Burgstall (bei der Heiden Zeiten)*, Münzen, Steine, Mauern als Beweis dafür angegeben, daß das Lichtenberger Amt *bei den Heiden Zeiten sehr volkreich, wohlgebauet und bewohnet gewesen ist*⁷⁰. In seinem Verzeichnis der *alten und wüsten Dorff- und Hoffstetten* werden u. a. folgende Angaben gemacht: *Der Hof Tersbach ist etwan vor etlich 40 Jahren vergangen. Im Genweiler Grunde hat ein Dorf Genweiler genannt,*

65 StA Koblenz Abt. 24 Nr. 533, S. 9.

66 ebda, S. 140.

67 ebda, S. 20.

68 ebda, S. 2.

69 ebda, S. 351 ff.

70 ebda, S. 349.

gelegen, ist vergangen; Heubweiler, die alte Dorfstadt, Keltengräber daselbst, Capell St. Wolfgang . . . groß Wallfahrt aus fernen fremden Landen; ein alt heidnisch Gebäu, daselbst die Heiden gewohnt haben; ein herrlich schön Closter (bei Saal), welches untergegangen und in Abgrund versunken ist . . . muß ein groß Gebäu da gewesen sein, weil der Begriff der Gruben, darin es gesunken, so weitläufig und groß. In den beiden Salbüchern der Kellerei Grimburg werden 1589 zu Grimburg ein verfallen Dorf bei dem Diedenborn und Wüsterbröll, noch vor kurzen Jahren ein Closter gewesen, genannt⁷¹.

Im Jahre 1606 werden in der Kellerei St. Wendel die Schultheißen und Schöffen ermahnt, alle der Kellerei gehörenden Schafftgüter, Zinsen, Renten, Gülten, Frondienste, Rechte samt den Hausgütern genau zu beobachten und zu vermerken, was *abgängig, verlustig oder mangelhaft* ist⁷². 1611 ist das *Dörlein Obhoven vorlengst vergangen*, und unter Düppenweiler wird vermeldet: *das Obere Dorf sei aber gänzlich zerfallen*⁷³. Johannes Andreae unterscheidet in seiner Genealogia Saraepontana 1638: *Hüttingen ist von alters ein besonder Hof gewesen, jetzo nur ein öder Bann*⁷⁴, weiterhin *Bruchhof und Schwarzenberger Hof, welche abgegangen*⁷⁵ und einen großen Wiesenplatz an der Prims gelegen, der *wüst liegt*⁷⁶. Über den Eschberg berichtet Andreae: *Anno 1449 ist daselb Dorf noch gewesen, hat seinen eigenen Bann und Bezirk gehabt, aber hernach abgegangen . . . und die Weingärten wieder abgegangen*⁷⁷. Weiterhin finden sich in dieser Quelle Angaben über *alte abgegangene Dörfer* in der Meierei Malstatt-Burbach, in der übrigen Grafschaft Saarbrücken und im Amt Ottweiler⁷⁸. Im Homburgischen Genealogienbuch des gleichen Verfassers werden 1640 *verbrant und abgangen Hofstätt* und wie das übrige Amt Homburg durch *langwierige Kriegspresuren es verderben und abgang kommen* ist, erwähnt⁷⁹. In den Renovatur-Protokollen der Grafschaft Saarbrücken werden in den achtziger Jahren des 17. Jh. Vogteien genannt, die zum Teil *unerbaut* und *öd* sind oder bei denen das Haus nur noch *ein Steinhauten* ist⁸⁰. Verschiedene Vogteien sind auch *vakant* oder inzwischen an den *Fiscus* zurückgefallen. Das Salbuch der Abtei Tholey von 1710 berichtet wiederholt, daß Vogteien und Mühlen *verfallen, baulos* und *ruinos* liegen. Auch das Dorf *Holtzhausen* bei Gonesweiler ist damals *ruinos*⁸¹. Ebenso ist *Schweichhausen . . . dies*

71 StA Koblenz Abt. 1 C Nr. 3791, fol. 31 und Nr. 3790, fol. 40.

72 StA Koblenz Abt. 1 C Nr. 7432, fol. 19.

73 StA Koblenz Abt. 1 C Nr. 3792, fol. 63 und fol. 242.

74 HStA Wiesbaden Abt. 130 II Nr. 70, 4, S. 487.

75 ebda, S. 428.

76 ebda, S. 499.

77 ebda, S. 430.

78 ebda, S. 449, S. 455 und S. 526.

79 HStA Wiesbaden Abt. 130 II A, Nr. 70, 8, S. 109.

80 K. Rug / F. Kirchner, Auszüge aus Renovatur-Protokollen der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken, Saarbrücken 1971 (masch. Manuskript). Vgl. bs. Sulzbach, S. 145 ff.

81 Abteibibl. Tholey, Salbuch 1710, fol. 271.

*Dorf an jetzo ruiniert und von niemand bewohnt, waren in anno 1611 noch sechs Häuser in esse*⁸². In der Nähe von Schweighausen lag damals auch ein Stück *wüst Land*⁸³. Ein Teil der Häuser in Oberkirchen ist 1703 *neu gebauet*, ein Teil aber auch noch *wüst*⁸⁴. Zwischen 1710 und 1720 verzeichnet der Rat Schaller einige Nachrichten über Kriegslasten und *Verödungen* verschiedener Ortschaften der Grafschaft Saarbrücken im Dreißigjährigen Krieg: *Ginsbach... der Hof ist durch den langen Krieg verödet worden... Nassweiler... solch Dorf in Grund verbrannt, so ist es lange Zeit öde gelegen... Werbel das Dorf ist in den großen Kriegszeiten abgegangen und verödet... Ommersheim... in dem dreißigjährigen Krieg ist das Dorf gänzlich ruiniert... der mehrer Teil der Untertanen hiesiger Grafschaft entlaufen oder ausgestorben und dahero viele Gütter auch ganze Dörfer vom Fisco vacant worden*⁸⁵. Außerdem vermerkt Schaller, daß die Badstuben, Mahlmühlen, eine Ziegelhütte, das Dorf Habscheid, das Dorf Eschberg und später auch die dortigen Weingärten *abgegangen* sind. Die Landesaufnahme der Grafschaft Nassau-Saarbrücken in der zweiten Hälfte des 18. Jh. verzeichnet wiederholt in den einzelnen Bannbüchern bestimmte Flächen als *Wüstung*⁸⁶. Die oben angeführten Beispiele ließen sich vermehren. Sie zeigen jedoch deutlich, daß die Bezeichnungen für den Wüstungsvorgang weder zeitlich noch sachlich eng begrenzt auf die mittelalterliche Periode oder auf Gruppensiedlungen verstanden werden.

82 ebda, fol. 10.

83 ebda, fol. 4.

84 ebda, fol. 167.

85 StA Koblenz Abt. 22 Nr. 2457 A.

86 Vgl. z. B. StA Koblenz Abt. 22 Nr. 3148 f. (Bischmisheim), 3152 f. (Bübingen), 3170 f. (Fechingen), 3180 (Gersweiler), 3241 (Schwalbach), 3257 (Wahlschied).

II. Arten und Umfang der untersuchten Wüstungen

Bei einer quantitativen Einteilung der möglichen Arten menschlicher Siedlungsweise werden a) die Städte, b) die Dörfer (als Gruppensiedlungen) und c) die Höfe und Gehöfte (als Einzelsiedlungen) unterschieden. Eine Behandlung der Städte erübrigt sich, da mit Ausnahme von Berus, Medelsheim und Wallerfangen keine Wüstungserscheinungen und Rückbildungen im Saarraum bekannt sind. Mit der Erbauung der Stadt Saarlouis (1680—1686) auf Befehl Ludwig XIV. verlor Wallerfangen seine politische, administrative und strategische Bedeutung an die Neugründung⁸⁷. Wallerfangen wurde größtenteils niedergelegt, und die Bürger wurden in den meisten Fällen in Saarlouis angesiedelt. Im Jahre 1707 heißt es noch im Tholeyer Abteibuch: *Zu Walderfangen, wo dasige Stadt vor Zeiten gestanden, hat das Gotteshaus noch ein Hausplatz*⁸⁸. Wallerfangen erstand zwar wieder, blieb aber nunmehr eine dörfliche Siedlung im Schatten von Saarlouis.

Schwieriger und umstrittener ist die schon oben angeschnittene Frage, ob man Einzelhöfe in die Verzeichnisse aufnehmen soll. Beschorner, Schlüter und andere lehnten dies mit folgender Begründung ab: „... da ein einzelnes Gehöft seiner Bewohnerzahl und infolgedessen seinem wirtschaftsgeschichtlichen Werte nach etwas anderes ist als ein Dorf“⁸⁹. Andererseits weichen viele Arbeiten in ihrem praktischen Teil von diesem Prinzip ab. Meiner Meinung nach sollten die Höfe gleichberechtigte Aufnahme in die Wüstungsverzeichnisse finden, und zwar aus mehreren Gründen. Einmal ist es sehr schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, eine verbindliche Grenze zwischen Einzelsiedlung und kleiner Gruppensiedlung, namentlich für die älteste Zeit, zu finden. Ein Gehöft mit mehreren Gebäuden, darunter auch Behausungen der gesamten *familia*, des Gesindes, aller Abhängigen, dürfte doch wohl quantitativ wie auch als gewisser selbständiger Organismus in wirtschaftlicher Hinsicht einem kleinen Weiler mit drei bis vier kleinen Bauernhäusern gleichwertig sein, zumal auch der Hof als Verband eine gewisse Geschlossenheit aufzeigt und oft genug, wenn man das Gesinde mitrechnet, auch zahlenmäßig einem Weiler die Waage hält. Außerdem zögert man auch nicht, ein Kirchendorf mit größerer Bedeutung neben einem kleinen Weiler in die Verzeichnisse aufzunehmen, wo doch quantitativ und qualitativ eine bedeutende Differenz besteht. Auch darf man nicht von der Größe

⁸⁷ T. Liebertz, Wallerfangen und seine Geschichte, Wallerfangen 1953. — A. Mailänder und A. Kronenberger, Über 1000 Jahre Wallerfangen, Saarlouis 1962.

⁸⁸ Abteibibl. Tholey, Salbuch 1710, fol. 274.

⁸⁹ H. Beschorner, Wüstungsverzeichnisse, S. 4.

und Bedeutung eines heutigen Haufendorfes oder eines Haufendorfes des 19. Jahrhunderts ausgehen. Die große Ausdehnung dieser Dörfer ist schließlich in der Regel Prozeß und Ergebnis einer späten Zeit. Dazu kommt noch, daß diese Beschränkung auf Dorfwüstungen für Gebiete mit Einzelsiedlungen und vor allem für solche mit überwiegender Zahl derselben wenig glücklich ist. Einen weiteren Grund führt Scharlau an: „Durch die Vernachlässigung wüster Einzelsiedlungen werden zum mindesten unsere an sich schon nicht reichlich fließenden Quellen für die historische Siedlungsgeographie um einen beträchtlichen Bruchteil vermindert⁹⁰.“ Wieviel wertvolles Material ginge der Wirtschafts-, Siedlungs- und Landesgeschichte, aber auch anderen Forschungszweigen, verloren, wollte man die Einzelsiedlungen außer acht lassen. Wahrscheinlich wird auch ein Vergleich der beiden Varianten des Siedelns neue Gesichtspunkte und Erkenntnisse erbringen.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, daß zunächst einmal das Dorf verschwindet; sodann bleibt ein Hof an seiner Stelle, der nach kürzerer oder längerer Zeit, ja sogar erst nach Jahrhunderten, ebenfalls wüst wird. So schreibt D. Weber, „daß man theoretisch eigentlich von zwei Wüstungen sprechen muß“, fährt aber dann fort, „es sei dies jedoch nicht als neues Wüstwerden einer anderen Siedlung anzusehen⁹¹.“ Ein Beispiel dieser Art stellt Eischweiler oder Eschweiler bei Kirkel-Neuhäusel im Kreis Homburg dar. 1212 ist noch ganz klar die Rede von dem Ort Eschweiler. Das Kloster Werschweiler hatte Besitz in Eschweiler, und einiges kam noch durch Kauf und Schenkung hinzu. 1564 heißt es in einer Notiz bei Tilemann Stella, daß *Eischweiler, der Hof, abgegangen* war⁹².

Bei der Grangienbildung der westpfälzischen Klöster ist diese Erscheinung öfter zu beobachten. Viele Einzelhöfe im klösterlichen Besitz fallen vor dem 16. Jh. wüst; zuvor hatten die Klöster die Dörfer allmählich durch Tausch oder Kauf, durch freiwillige oder unfreiwillige Schenkungen, in ihren Besitz bekommen.

Entsteht nach langer Zeit auf dem Standort einer früheren Siedlung ein neues Dorf, ist der Wüstungscharakter der vorangegangenen Siedlung keineswegs aufgehoben, vorausgesetzt, daß beide entwicklungsgeschichtlich nichts, höchstens den Namen, gemein haben. Hier stellt sich das zeitliche Problem. Es ist schwierig, genau festzulegen, wo die Grenze zwischen vorübergehender „Verheerung“ oder „Verwüstung“ und dem echten Wüstfallen liegt. Man kann Beschorner nur zum Teil zustimmen, wenn er sagt: „Denn ein Dorf, das in Kriegszeiten nur auf einige Jahre oder Jahrzehnte von seinen Bewohnern verlassen wurde, wie das während und nach dem Dreißigjährigen Kriege häufig vorkam, kann nicht gut als Wüstung betrach-

90 K. Scharlau, *Wüstungen* (1933), S. 2 Anm. 6.

91 D. Weber, *Wüstungen in Württemberg*, S. 15.

92 Tilem. Stella, fol. 234 f.

tet werden⁹³." Bleibt ein Dorf einige Jahrzehnte verlassen, wird dann aber wieder besiedelt, so ist gemäß dem oben angeführten Schema der temporäre Wüstungscharakter keinesfalls zu leugnen. Andererseits kann man jedoch nicht von einer Wüstung sprechen, wenn die Bevölkerung ihre Wohnplätze in Kriegszeiten etwa einige Wochen oder Monate verläßt, um in den benachbarten Wäldern oder sonst irgendwo Schutz zu suchen. Nach der Rückkehr wird man bald wieder alles aufbauen und die Spuren der Verwüstungen rasch beseitigen.

Wichtig für die Bestimmung des Charakters einer totalen Wüstung sind das Schicksal der Bewohner, der Wohnstätten, des Namens, der Wirtschaftsfläche, der Sozial- und Besitzstruktur und vor allem das „außer Funktion sein“ auf längere Zeit oder für immer. Werden die Nutzungsfläche und der Wohnplatz sich selbst überlassen, und bestocken sie sich wieder mit Wald und Heide, siedeln sich also bestimmte Schutzpflanzen bei den leerstehenden Gebäuden an, so sind dies Zeichen dafür, daß der Wüstungsprozeß in vollem Gange ist. J. Lappe erwähnt für den Fall, daß keine weitere Bebauung der Ländereien stattfand, obwohl der Zins für das unbebaute Land zuvor sogar noch herabgesetzt worden war, sich also mit dem Aufhören regulärer Bestellung solche Fluren rechtlich von den genutzten unterschieden: *Was in 10 Jahren nicht gedüngt ist, Busch und Berg, soll gemeine Weide sein*⁹⁴, d. h. die Fluren verfielen zu wüstem Recht und damit an den Grundherrn zurück, der sie gleich unkultiviertem Land einem neuen Bebauer überlassen konnte.

Werden die bäuerlichen Wirtschaftsgebäude verlassen und an einer anderen Stelle wieder aufgebaut, so kann man der Ansicht sein, daß die Wohnstätten ja nur versetzt wurden. Mit einer solchen Verlegung der Gebäude muß ja auch nicht notwendigerweise eine Änderung der Wirtschafts-, Siedlungs-, oder Bevölkerungsstruktur eintreten. Andererseits ist aber zu bedenken, daß ein Verlassen und danach ein „Verfallenlassen“ eines Wohnplatzes nicht grundlos geschieht. Der Bewohner wird seine Wohnstelle nur dann aufgeben, wenn er sich von dem Standortwechsel eine bedeutende Verbesserung verspricht, oder aber wenn er durch starke negative Einwirkungen dazu gezwungen wird. Wenn man nun diese Entwicklung noch aus der Perspektive des ehemaligen und nun leer gewordenen Wohnplatzes betrachtet, kann man diese Erscheinung mit dem Begriff Wüstung belegen. Außerdem war eine Siedlungsverlagerung oft mit einem Rückgang der Bewohnerzahl verbunden. Aus diesem Grunde befürworte ich eine Aufnahme dieser Plätze in das Wüstungsverzeichnis. Es kommt noch ein weiterer Gesichtspunkt dazu: Wenn die Bewohner in ein anderes Dorf über-

⁹³ H. Beschoner, Wüstungsverzeichnis, S. 4. Vgl. auch D. Weber, Wüstungen in Württemberg, S. 15.

⁹⁴ J. Lappe, Wüstungen, S. 70 Anm. 1. — Vgl. auch W. Abel, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, Stuttgart 1955 (2. veränderte und erweiterte Auflage.) S. 57. J. Grimm, Weistümer II, S. 442 f. und J. Grimm, Rechtsaltertümer II, S. 47.

siedeln, ändert sich meist die Entfernung von der Wohnstelle zu den bewirtschafteten Feldern. Verschiedene Flurteile der alten Siedlung, die recht gut erreichbar waren, werden nun in die Rolle von Randbezirken gedrängt, was zwangsläufig Veränderungen in der Bewirtschaftung zur Folge hat. Entweder wird man diese Nutzflächen nur noch extensiv oder gar nicht mehr bearbeiten⁹⁵.

Eingemeindungen dürfen nicht als Wüstungsvorgänge betrachtet werden. Zwar geben die Siedlungen ihre Eigenständigkeit, aber nicht ihre Struktur und meist auch nicht ein gewisses Eigenleben auf, so daß von einer Wüstung nicht die Rede sein kann, zumal ja in der Regel kein Verlassen und keine Verlegung oder irgendwelche Abnahme der Bevölkerung damit verbunden sind.

Verlieren oder legen Siedlungen ihren alten Namen ab und nehmen dafür einen neuen an, (vgl. Merkingen = St. Arnual und Lendelfingen = St. Ingbert) ohne daß Veränderungen in Struktur und Siedlungsbild eintreten, so wird dies nicht immer sofort aus den Quellen ersichtlich. In diesem Fall sprechen wir von „Scheinwüstungen“. Namensänderungen oder Namensübertragungen bedeuten noch lange nicht einen Bruch in der Kontinuität der betreffenden Objekte. Beim Verschwinden des alten Namens aus den Quellen müßte man zunächst auch annehmen, daß die Siedlung selbst ebenfalls verschwindet, zumal wenn erst nach einiger Zeit ein neuer Name für die Siedlung genannt wird. Auch kann in den Quellen ein Siedlungsplan auftauchen, der als geplantes Vorhaben nicht gekennzeichnet wird, und der in der Folgezeit nicht verwirklicht wird.

Man wird Klöster und Abteien nur dann in die Wüstungsverzeichnisse aufnehmen dürfen, wenn sie unabhängige Siedlungsorganismen darstellten (wie z. B. Kloster Werschweiler) oder aber zumindest das bestimmende Element oder den hervorragenden Mittelpunkt (also den qualitativ und quantitativ überlegenen Teil) eines Dorfes ausmachten (wie z. B. die Abtei Fraulautern). So muß auch das Wüstfallen für den gesamten Siedlungskörper eine echte Rezession bedeuten. Keinesfalls sind Institutionen und Baulichkeiten, die fest in das Siedlungsbild und -gefüge integriert sind, zu behandeln, da sie eben nur einen Teil eines viel wichtigeren größeren Gesamtkomplexes bilden (z. B. die Niederlassung des Deutschherrenordens in Saarbrücken). Die Ursachen für das Wüstwerden gehen meist auch auf äußere politische Einwirkungen zurück. Die gewaltsame Vertreibung von Klosterinsassen wurde durch die Reformation bewirkt. So wurden 1557 das Zisterzienserkloster Werschweiler und das Benediktinerkloster Hornbach säkularisiert. 1614 brannten zu Werschweiler die Gebäude nieder. Das Chorherrenstift St. Arnual wurde 1569 aufgehoben. Das Benediktinerinnenkloster Neumünster wurde im Jahre 1575 aufgelöst. In der französischen Revolution wurden das Benediktinerkloster Mettlach, das Augustinerinnen-

95 H. Fischer, Die Siedlungsverlegung im Zeitalter der Stadtbildung, Wien 1952 (= Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten, Bd. I).

kloster Fraulautern, das Prämonstratenserkloster Wadgassen und die Benediktinerabtei Tholey aufgehoben. Frühgeschichtliche und römische Wüstungen wurden in das Wüstungslexikon nicht aufgenommen. Burgen und Schlösser finden sich ebenfalls nicht im Wüstungsregister, da die Wehrbauten u. a. durch die Arbeiten von K. Hoppstädter und R. Seyler ausführlich dargestellt wurden⁹⁶.

⁹⁶ K. Hoppstädter, Burgruinen, Zeugen mittelalterlicher Gesch., in: Vom Faustkeil zum Förderturm, Saarbrücken 1960, S. 119—196. Vgl. auch ders., Burgenkarte, 1969, in: Gesch. Atlas für das Land an der Saar, 2. Lief. — R. Seyler, Burgen und Schlösser im Land an der Saar, in ZG Saarg. 5—12, 1955—1959.

III. Quellen und Methoden

Ausgehend von schmalen Ansätzen, hat sich die deutsche Wüstungsforschung inzwischen fast zu einer selbständigen Wissenschaft entwickelt. Zwar befassen sich vor allem Historiker und Geographen mit diesem Forschungsobjekt, doch leisten Gelehrte anderer Fachrichtungen grundsätzliche und bemerkenswerte Beiträge zu diesem Thema (z. B. die Rechts-, die Sprach-, die Wirtschaftswissenschaften, die Soziologie, die Botanik, die Archäologie, die Chemie usw.). Die vordringlichste Aufgabe ist zunächst einmal das Auffinden aller Wüstungen, und zwar gleichgültig in welchem Raum oder in welcher Zeit sie existierten. Dazu ist eine gewissenhafte Sammlung notwendig. Bisher ist man im Saarraum nicht über einige Versuche einer mehr oder weniger systematischen Zusammenstellung von Namen verschwundener Siedlungen hinausgekommen⁹⁷. Die zerstreuten Angaben und Belege müssen erfaßt und miteinander in Beziehung gesetzt werden⁹⁸. Ein weiterer Schritt ist die möglichst genaue Ermittlung der Lage der ehemaligen Siedlungen. Dieses Problem der Lokalisation war bisher in unserem Bereich nur zum Teil gelöst. Hier mußte man zuerst einmal versuchen weiterzukommen, denn die exakte Bestimmung des Standortes ermöglicht die Lösung verschiedener weiterer Fragen. Schwierigkeiten ergeben sich aus der relativ dichten Besiedlung und Bebauung, die längst die letzten Spuren gelöscht haben. Deshalb ist kaum noch bei Untersuchungen in den Industrieballungsräumen und den daran anschließenden Einzugsbereichen mit sicheren Ergebnissen zu rechnen, zumal diese angesprochenen Gebiete in großem Umfang lückenlos erschlossen und vergrößert wurden. Die heutige Besiedlung geht weit über die Siedlungszonen aller früheren Epochen unserer Siedlungsgeschichte hinaus.

97 M. Müller, Beiträge zur Urgeschichte des Westrichs, St. Wendel 1896, S. 130 ff. — Ders., Die Ortsnamen im Regierungsbezirk Trier, in: Jahresberichte d. Ges. f. nützliche Forschungen zu Trier, 1900/05, S. 40—75 und Trierer Jahresberichte II 1909, S. 25—78 (Trier 1910). — C. Schnur, Eingegangene saarländische Siedlungen, in: Südwestdeutsche Heimatblätter, 4. Jg. Nr. 5, 1930, S. 35—38. — F. Hellwig, Die Wüstungen des Saargebietes, in: Stimme d. Heimat, 27. 12. 1930, 7. Jg. Nr. 17. — L. Martin, Kulturgeographische Untersuchungen in Deutsch-Lothringen und im Saargebiet, S. 48—50. — K. Rug, Siedlungsgeschichtliche Fragen im Saarbrücker Raum erläutert am Beispiel des Köllertales, in: Rhein. Vjbl. Jg. 18, 1953, S. 63. — L. Griebler, Verschollene Dörfer, in: Die Brücke, Okt. 1960 Nr. 4.

98 L. Prinz, Die Wüstungen des Saarlandes, in: Veröff. d. V. f. Naturschutz- u. Heimatpflege im Kreise Ottweiler, Heft 3, 1935. Er behandelt nur die Kreise Saarbr., Ottw. und St. Wendel. — K. Hoppstädter, Die innerhalb der heutigen saarländischen Grenzen bekanntgewordenen Wüstungen, in: Gesch. Landeskunde des Saarlandes, Saarbrücken 1960, S. 82—99.

I. Die schriftlichen Quellen

Einmal sind es die Urkunden, in denen verschiedene Orte mit den verschiedenen Formen ihres Namens erwähnt werden⁹⁹. Diese Erwähnungen sind sichere Zeugnisse für die ehemalige Existenz der Siedlungen; jedoch ist aus diesen Nachrichten noch lange nicht immer die topographische Lage genau zu ersehen. Manchmal läßt sich der Standort nur aus der Zusammenstellung mit anderen Orten, die gleichzeitig erwähnt werden, ungefähr ermitteln, da auch die genaue Entfernung von einzelnen noch bewohnten Ortschaften nicht genügend bekannt ist. Solche Untersuchungen verlangen neben einem entsprechenden Verständnis zur Beurteilung der natürlichen Verhältnisse auch eine sehr genaue Ortskenntnis.

Eine wichtige Quellenart stellen die Urbare, die Güterverzeichnisse oder Salbücher der Klöster und Abteien dar. So geben das Urbar des Klosters Mettlach¹⁰⁰ von 1498, das Güterverzeichnis des Frauenklosters Neumünster¹⁰¹ und das Salbuch der Abtei Tholey aus dem Jahre 1707 wichtige Hinweise bei der Suche nach Wüstungen¹⁰². Ebenso finden sich Angaben über ehemalige Ortschaften in Wallfahrtslisten (z. B. in der Mettlacher Wallfahrtsliste) und in Bruderschaftsbüchern (z. B. in dem Bruderschaftsbuch von Differten¹⁰³). Unentbehrlich sind auch die Sal-, Schafft- oder Gültbücher der weltlichen Gewalten. Das Salbuch der Kellerei Saarburg von 1655, das *Scheff-* oder Saalbuch der Kellerei Grimburg von 1755, das vorausgehende *Schafft-* oder Salbuch der Kellerei Grimburg (*Renten und Gülden desgl. die Güter*) von 1589 zeigen ebenso wie das *Sall-* und Gült-Buch der Kellerei St. Wendel eine große Anzahl von Wüstungen im kurtrierischen Bereich an¹⁰⁴. Doch auch die Gültbücher und Besitzlisten kleinerer Herren und Herr-

99 H. Beyer/L. Eltester/A. Goerz, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Trier und Koblenz bildenden mittelrheinischen Territorien, Koblenz 1860—1874, 3 Bde. — F. X. Glasschröder, Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter, München und Freising 1903. — F. Töpfer, Urkundenbuch für die Geschichte des gräflichen und freiherrlichen Hauses der Vögte von Hunolstein, Nürnberg 1866—72. — A. Görz, Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Koblenz und Trier, Koblenz 1876—86, 4 Bde. — A. Neubauer, Regesten des ehemaligen Benediktiner-Klosters Hornbach, Speyer 1904 (= Mitt. d. HV. d. Pfalz Bd. 17). — Ders., Regesten des Klosters Werschweiler, Speyer 1921. — C. Pöhlmann, Regesten des Wilhelmitenklosters Gräfinthal bis 1599, Speyer 1930. — Ders., Regesten der Grafen von Zweibrücken, Speyer 1962 (bearb. v. A. Doll).

100 StA Koblenz Abt. 143 Nr. 521. Vgl. auch H. W. Herrmann, Ein Urbar des Propsteigutes des Stiftes St. Simeon zu Trier, in: ZG Saarg. 10/11, 1960/61, S. 81—87.

101 StA Koblenz Abt. 22 Nr. 2768; Vgl. auch F. J. Heyen, Ein Teilverzeichnis der Güter, Rechte und Einkünfte der Abtei Wadgassen vom Anfang des 14. Jahrhunderts, in: ZG Saarg. 10/11, 1960/61, S. 65—80.

102 Abteibibl. Tholey, Salbuch 1707.

103 L. Griebler, Die Mettlacher Wallfahrtsliste, in: ZG Saarg. 10/11, 1960/61, S. 56—64; StA Koblenz Abt. 218 Nr. 688.

104 StA Koblenz, Abt. 1C Nr. 14722 und Nr. 4877; Abt. 1C Nr. 3790—3792; Abt. 1C Nr. 7432—36.

schaften enthalten Material¹⁰⁵. Neben Verzeichnissen von Gerechtsamen des niederen und mittleren Adels (z. B. *Gerechtsamen des Ludwig Alexander von Soetern*¹⁰⁶) können auch die *Cameralia* der größeren Territorien (z. B. 1587 die *Cameralia der Kellerei Saarburg*¹⁰⁷) und die Versteigerungslisten (z. B. Berichte und Versteigerungen von 1738 im Amt Grimburg¹⁰⁸) gewinnbringend in die Betrachtung einbezogen werden. Bisher zu wenig beachtet wurden in diesem Zusammenhang die Zinsregister (z. B. das Zinsregister von 1506 des Amtes St. Wendel¹⁰⁹) und die Rechnungen (z. B. die Rechnungen von Dagstuhl aus den Jahren 1600—1612 und von Soetern von 1651—1670)¹¹⁰. In Kaufbriefen und Kopieren wird vielfach auf siedlungshistorische Veränderungen hingewiesen¹¹¹. Steuerlisten, wie die Fräuleinsteuer von 1537 und die Türkenschatzung von 1542, geben Auskunft über die Anzahl der Dörfer in der damaligen Zeit¹¹². Eine weitere wichtige Quellenart sind die Landesbeschreibungen: *Aus dem Jahre 1731 den Bericht über den statum ecclesiasticum, politicum und oeconomiam der Grafschaft Saarbrücken*¹¹³ oder aber *einige Nachrichten von der Grafschaft Saarbrücken* von 1710/20 des Rats Schaller¹¹⁴, ebenso eine *kurze Beschreibung der fürstl. Nassau-Saarbrückischen Herrschaft Ottweiler de anno 1765*¹¹⁵. Eine bedeutende Stellung in diesem Bereich nehmen auch die Ämterbeschreibungen ein. So finden sich zahlreiche Hinweise auf Wüstungen in dem Zweibrücker Oberamts-Bannbuch¹¹⁶ vom Jahre 1547. In der oben schon erwähnten *gründlichen und wahrhaftigen Beschreibung der beiden Ämter Zweibrücken und Kirckel* des Tilemann Stella aus Siegen wird neben vielen Angaben über ehemalige Orte eine besondere *Verzeichnung der alten und wüsten Dorff- und Hoifstete, welche in den beiden Ämtern Zweibrücken und Kirckel gefunden werden, wie ich dieselbigen*

105 H. Klein, Das Gültbuch des Nassau-Saarbrücker Amtmannes Johann von Wolfstein aus dem Jahre 1494, in: ZG Saarg. 17/18, 1969/70, S. 209—228. — K. Hoppstädter, Die Herren von Hagen zur Motten, in: ZG Saarg. 12, 1962, S. 27—94. Ders., Beschreibung der Herrschaft Dagstuhl und der Besitzungen der Herren von Sötern, in: ZG Saarg. 6/7, 1956/57, S. 58—69.

106 StA Koblenz Abt. 38 Nr. 1062.

107 StA Koblenz Abt. 1 C Nr. 4877.

108 StA Koblenz Abt. 1 C Nr. 3814.

109 StA Koblenz Abt. 1C Nr. 7439. Für das Nalbacher Tal: StA Koblenz Abt. 215 Nr. 1448 und 1453.

110 StA Koblenz Abt. 38 Nr. 658, Nr. 660 und Nr. 664. Für Nassau-Saarbrücken: StA Koblenz, Abt. 22 Nr. 2262 und Nr. 2457.

111 StA Koblenz Abt. 1C Nr. 415 und HStA Wiesbaden Copiar Nr. 17 Abt. 3001.

112 StA Koblenz Abt. 22 Nr. 2273. — A. H. Jungk, Die Türkenschatzung von 1542, in: Mitt. d. HV. f. d. Saarg., Heft 9, Saarbrücken 1909.

113 StA Koblenz Abt. 22 Nr. 2461.

114 StA Koblenz Abt. 22 Nr. 2457 A.

115 StA Koblenz Abt. 22 Nr. 2456. Vgl. auch Stadtbibl. Saarbr. A 9.

116 L. K a m p f m a n n, Zweibrücker Oberamts-Bannbuch vom Jahr 1547, in: Mitt. d. HV, der Mediomatriker f. d. Westpfalz, Zweibrücken 1908. Vgl. auch: Das Oberamt Schaumburg nach dem Bericht des Oberamtmanns Moser vom Jahre 1791, Ottweiler 1930 (= Veröffentlichungen des Vereins für Naturschutz und Heimatpflege im Kreis Ottweiler, Heft 1).

*gemeinlich selbst besehen habe, vorgenommen*¹¹⁷. In der Anlage und Einteilung (nach Hauptgründen bzw. -tälern) ähnlich ist das Werk (1585—1588) des Schwiegersohnes von Stella, Johann Hoffmann, die *Gründliche und wahrhaftige Beschreibung des Amts Lichtenberg*, aufgebaut¹¹⁸. Hoffmann hat darin ebenfalls ein *Verzeichnis der alten und wüsten Dorff- und Hoffstellen, welche zu dem Amt Lichtenberg gefunden werden, wie ich dieselbigen alle selbst besehen habe*, aufgenommen. Auch Visitationsprotokolle und Marktberichte enthalten vielfach Hinweise¹¹⁹. Die Genealogienbücher von Andreae (*Genealogia Saraepontana* 1638 und *das Hohenburgische Genealogien-Buch* 1640) führen eine große Zahl von aufgegebenen Orten an¹²⁰. In seiner *Genealogia Saraepontana* hat Andreae drei Aufstellungen der *alten abgegangenen Dörfer* angefertigt. Die Angaben beziehen sich auf die Meierei Malstatt-Burbach, das Köllertal und das Amt Ottweiler¹²¹. Ortschaftsregister und Einwohnerverzeichnisse erlauben einen zeitlichen Querschnitt. Die statistischen Tabellen über die Bevölkerung stammen teilweise aus der Zeit kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg und teilweise aus der Zeit kurz danach¹²². Auch Huldigungslisten (z. B. *Huldigung der Untertanen und Leibeigenen zu Wadern am 9. März 1559*) erlauben Rückschlüsse auf Bevölkerung und Ansiedlungen¹²³. Die sog. Feuerstättenbücher (z. B. das *Feuerbuch* von 1563 über die Ämter Schwarzenberg, Saarburg, St. Wendel und Grimburg) spiegeln Siedlungsstruktur und Siedlungsbild ihrer Zeit wieder¹²⁴. Jurisdiktionsstreitigkeiten und Prozeßakten geben ein Bild über langwierige Auseinandersetzungen und die Nutzung und den Besitz der Bänne der ehemaligen Siedlungen. So war z. B. um die Gemarkungen der Wüstungen Keimbach, Leimhausen, Rutzweiler und Zinkweiler ein langer und heftiger Streit entbrannt¹²⁵. Bei diesen Streitigkeiten zwischen

117 Tilem. Stella, fol. 232 ff. Angaben zu seiner Person: ADB, Bd. 36, S. 32 f. Vgl. auch D. Häberle, in: Pfälz. Museum 1924, Heft 1—3 oder ders., Wü. Rheinpfalz, S. 4.

118 StA Koblenz Abt. 24 Nr. 533, fol. 335 ff. — Vgl. auch StA Koblenz Abt. 1C Nr. 3821, Beschreibungen des Amtes Grimburg. — StA Koblenz Abt. 1C Nr. 14714, Beschreibungen des Amtes Saarburg.

119 Als Beispiel seien der Markt von Buchheim, vgl. StA Koblenz Abt. 38 Nr. 1032, Abt. 1C Nr. 14722 und 1C Nr. 12928 und der Petersmarkt bei Peteiweiler, vgl. StA Koblenz Abt. 53c45 Nr. 90, genannt.

120 HStA Wiesbaden Abt. 130 II Nr. 70, 4 und Abt. 130 II A, Nr. 70, 8.

121 ebda, S. 449, S. 455 und S. 526.

122 Für Nassau-Saarbrücken: HStA Wiesbaden Abt. 131 IIIb, Nr. 5 Fasc. I und Abt. 131 IIIc, Nr. 7. Für das Hochgericht Wadern existiert eine Untertanenliste von 1638; StA Koblenz Abt. 38 Nr. 793. Vgl. auch H. W. Herrmann, Ein Einwohnerverzeichnis des Amtes Schaumburg vom Februar 1707, in: ZG Saarg. 6/7, 1956/57, S. 69—95. Ebenso AD Nancy B 935 Nr. 6, B 307, B 1973, B 935 Nr. 7 für das Amt Schaumburg von 1519 bis 1591.

123 StA Koblenz Abt. 38 Nr. 452.

124 StA Koblenz Abt. 1C Nr. 12928 und 12929.

125 Vgl. zu Keimbach: StA Koblenz Abt. 22 Nr. 3370, 3837 und 3889. — Leimhausen: Abt. 22 Nr. 2317, 3825, 3835, 3879. — Rutzweiler: Abt. 22 Nr. 3899 und 3910—13. — Zinkweiler: Abt. 22 Nr. 2638/39 und Abt. 54, 33 Nr. 247—250, 309 und 530.

den Gemeinden, aber auch der Landesherren und Lehensträgern untereinander, tauchen in den Akten immer wieder Namen verschwundener Siedlungen auf¹²⁶. Ein weites und ergiebiges Feld für die Wüstungsforschung stellen die Weistümer oder Jahrgedinge dar¹²⁷. Dabei sind die Protokolle der Grenzbezüge ebenso wie die vielen Bannbeschreibungen und Berichte über die Hochgerichtsgrenzen zu berücksichtigen. Sie liefern meist nähere Angaben über Lage, Ausdehnung und Rechte der früheren Ortschaften und ihrer Gemarkungen¹²⁸. Grenzstreitigkeiten, die in den Quellen vielfach als *Grenzirrungen* bezeichnet werden. Auseinandersetzungen um Weidrechte entstehen vielfach auf Grund der unsicheren Rechtslage nach dem Wüstfallen der Siedlungen¹²⁹. Aufzeichnungen über Geleitsrechte und -straßen (z. B. *Abriß über die Glaydstraß vom 6. Aug. 1579 Kopie von Heinrich Dorß*) lassen Rückschlüsse auf siedlungshistorische Zusammenhänge zu¹³⁰.

Als Vorläufer des Katasters sind die sog. Renovaturen zu betrachten. Sie bieten eine Fülle von Namenmaterial¹³¹. Alte Zeichnungen und historische Karten führen oft auf die Spuren einer Wüstung und ermöglichen, den genauen Standort festzulegen¹³².

Das oben erwähnte Aktengut der Neuzeit enthält viele verschollene, aber auch heute noch bekannte Flurnamen. Sehr aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang die Bannbücher und Gemeindeatlanten der Nassau-Saarbrückischen Landesaufnahme aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diese Unterlagen finden sich im Staatsarchiv Koblenz, im Landesarchiv Saarbrücken und in den Archiven der kommunalen Gebietskörperschaften (z. B. Brebach und Püttlingen). Eine weitere wichtige Quelle stellt der preußische und bayrische Urkataster aus den Jahren 1820—1850 dar¹³³. Etwa 6000 „Grund“-Flurnamen mit etwa 30 000 Varianten (grob geschätzt) wurden daraufhin untersucht, ob sich unter diesem Namengut Siedlungsnamen verbergen¹³⁴. Die rund 350 Gemeinden des Saarlandes sind in Kataster-

126 Vgl. z. B.: StA Koblenz Abt. 1C Nr. 415.

127 Für Kurtrier im saarländischen Bereich: StA Koblenz Abt. 1C Nr. 88 a und 89 a, Nr. 4008. W. Krämer, Das Amt Blieskastel aus dem Bericht des kurtrierischen Amtmannes Hans Sulger vom Jahre 1553, Saarbrücken 1933. — Für Nassau-Saarbrücken, z. B.: StA Koblenz Abt. 22 Nr. 2441. Vgl. J. Grimm, Weistümer.

128 Vgl. dazu u. a.: StA Koblenz Abt. 22 Nr. 2749, Abt. 38 Nr. 793 und Abt. 1C Nr. 3963.

129 StA Koblenz Abt. 22 Nr. 2871.

130 StA Koblenz Abt. 22 Nr. 4644; Abt. 702 Nr. 9179 u. 9180.

131 StA Koblenz Abt. 24 Nr. 938. — K. Rug/F. Kirchner, Auszüge aus Renovatur-Protokollen der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken, Saarbrücken 1971 (Masch. Manusk.).

132 StA Koblenz Abt. 22 Nr. 2688; Abt. 702 Nr. 379; Abt. 702 Nr. 7301. — Bayer, HStA München Abt. II Kasten blau 384/9, Karte Nr. 5.

133 B. Bösch, Die Auswertung der Flurnamen, in: Mitt. f. Namenkunde 1959/60, Nr. 7, S. 1—9.

134 G. Wagner, Das Entstehen und die Fortführung des rheinisch-westphälischen Grundsteuer-Katasters, Düsseldorf 1860, Nachdruck Koblenz 1964. — J. A. Mann, Die bayerische Landesvermessung in ihrer geschichtlichen Entwicklung, München 1908 (bs. S. 267 ff.).

atlanten bzw. in Parzellar-Plänen, dargestellt¹³⁵. Einige Wüstungsnamen finden sich auch in der Topographischen Karte 1 : 25 000. Bei der Auswertung von Luftbildern konnten wichtige Anregungen gewonnen werden¹³⁶. Straßennamen (St. Wendel-Kelsweilerstraße), Familiennamen (Haubenthal) und Adelsnamen (Blumenau, Benningen, Breitenborn, Redlingen) erinnern vielfach an untergegangene Ortschaften.

Die Flurnamen sind unentbehrlich für die genaue Lokalisierung der Wüstungen. Zwar kann eine Bezeichnung wie *Ponsheimer Weg* nicht exakt die Siedlungsstelle markieren, andererseits vermittelt ein Name wie *Dorfwiesen in Eckingen* eine klare Vorstellung von der Lage des ehemaligen Dorfes. Mit Hilfe der Flurnamen konnten über 90 Prozent der Wüstungen lokalisiert werden, wodurch eine gewisse Konstanz und Stabilität dieser Namen bewiesen wird.

2. Geländestudien und archäologische Funde (Relikte)

Schon Tilemann Stella achtete 1564 bei seinen Geländebegehungen auf Relikte wie z. B.: *Etliche Quaderstein von alten Gebawen und alte Mauren und alte heidnische Münz*¹³⁷. Ebenso beobachtete Johann Hoffmann 1585—1588 *Keltengräber* bei der Wüstung Heubweiler, *tiefe Gruben* (= ehemalige Keller), *viel Steinhauten* und verschiedene Mauerreste¹³⁸. In einem Brief aus dem Jahre 1612 berichtet Bernhard von Lewenstein dem Kurfürsten Lothar, Erzbischof von Trier, über *alte Vestigia*, die noch von zwei Wüstungen vorhanden sein sollen¹³⁹. Johannes Andreae gibt schon 1637 eine gewisse Anleitung zur Suche von Wüstungen: *Das sonsten noch mehr Dörfer in dem Amt Ottweiler gewesen sein, ist eine gemeine Sage und es weisen es erstlich aus die alte rudera und Mauerhauten, und daß man eigentlich siehet, daß solche Stein unter den Hauten zum Bau verarbeitet und verbaut gewesen, drittens, daß noch an unterschiedlichen selbiger Orten, schöne fruchtbare Obst- und Nußbäume, auch eingefaßte Brunnen stehen. Atens, daß viel der Zehend, so in selben abgegangenen Dörfern Bann fallen, noch absonderlich gesteiht werden, und ihren alten Namen behalten*¹⁴⁰.

Archäologische Funde wie Münzen, Scherben, Gebrauchs- und Luxusgegenstände, Gräber, Mauer-, Ziegel- und Mörtelreste sind wichtige Zeugen für eine ehemalige Besiedlung. Dabei dienen die Verzeichnisse der im Saarland festgestellten Bodenfunde in den Berichten der staatlichen Denkmal-

135 Die Katasterämter des Saarlandes 1972: 1.) Homburg, 2.) Lebach, 3.) Merzig, 4.) Neunkirchen, 5.) Ottweiler, 6.) Perl, 7.) Saarbrücken, 8.) Saarlouis, 9.) St. Ingbert, 10.) St. Wendel, 11.) Tholey, 12.) Wadern, 13.) Völklingen.

136 C. Schott (Hrsg.), Das Luftbild in seiner landschaftlichen Aussage, Bad Godesberg 1960.

137 Tilem. Stella fol. 232 ff.

138 StA Koblenz Abt. 24 Nr. 533, fol. 335 ff.

139 StA Koblenz Abt. 1C Nr. 415, S. 211.

140 HStA Wiesbaden Abt. 130 II Nr. 70, 4, S. 526.

pflge als Grundlage¹⁴¹. Weiterhin wurden die Arbeiten von F. Schröter und K. Boehner herangezogen¹⁴². Auffallende künstliche Formen des Bodens müssen ebenso wie das Wegenetz beachtet werden. Weitere Anhaltspunkte liefert die Pflanzenwelt. Typische Schuttpflanzen sind Brennessel, Hollunder, Schöllkraut und Gänsefuß. Finden sich Gartenpflanzen oder -sträucher und Obstbäume auf ortsfernen Wiesen oder in Wäldern, so deuten sie auf eine ehemalige intensive Nutzung der Örtlichkeit hin. Wenn manche Ortschaften völlig vom Erdboden verschwunden sind, so hat das darin seinen Grund, daß die Bewohner der umliegenden Ortschaften die verlassene Siedlung als bequemen Steinbruch benutzten. Häuser in Bechhofen und Rosenkopf (Lk. Zweibrücken) wurden aus Baumaterial der Wüstung Neupel errichtet. „Das Mauerwerk wurde zur Verwendung am anderen Orte abgebrochen und weggefahren, die Kellergewölbe stürzten ein und die Unebenheiten des Bodens glichen sich unter einer nach und nach stärker werdenden Humusschicht aus“¹⁴³.

Oft weisen noch die alten ausgemauerten Brunnen, z. B. der *Dorfbrunnen* von Ekingen, oder eingefasste Quellen auf die Stelle des ehemaligen Wohnplatzes hin. Manchmal werden auch frühere Wohnstätten dadurch bekannt, daß der Landwirt mit Pflug oder Spaten auf altes Mauerwerk oder Reste von Fundamenten stößt. Die Gebäude der älteren Zeit bestanden jedoch meist nur aus Fachwerk, Mörtel und Stroh (Dach), die auf einem Steinpodest ruhten¹⁴⁴. Ist der Standort der ehemaligen Siedlung bekannt, sind Ausgrabungen die sicherste Methode, Siedlungsspuren bis in Einzelheiten aufzudecken. Jedoch ist es schwierig für den Nicht-Archäologen, sich dieses Arbeitsmittels richtig zu bedienen. Dazu ergeben sich Hindernisse aus der gesetzlich beschränkten Erlaubnis zu graben, aus den hohen Kosten und dem großen Zeitaufwand. Dennoch wird die Wüstungsforschung aus diesem

141 Bericht I—V des Konservators der geschichtlichen Denkmäler im Saargebiet, Saarbrücken 1923 ff. Bericht 6 ff. der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland, Saarbrücken 1953 ff.

142 F. Schröter, Die römischen Niederlassungen. — K. Boehner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes, Berlin 1958, 2 Bde.

143 D. Häberle, Die Wüstungen der Rheinpfalz auf der Grundlage der Besiedlungsgeschichte, Kaiserslautern 1922 (Beiträge zur Landeskunde der Pfalz, 3. Heft), S. 64.

144 H. Keuth, Das Bauernhaus an der Saar, in: Ztschr. d. Rhein. V. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz, 22. Jg., 1929 Heft 1/2, S. 77—94. — F. Klein, Bauernhaustypen im Saarland, Stuttgart 1928 (Diss.). — E. Klein, Das Bauernhaus im Saargebiet, in: Südwestdeutsche Heimatbl., 3. Folge 1930. — A. Kolling, Ein Bauernhaus aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: Saarbrücker Hefte 3, 1956, S. 76—80. — K. Hoppstätter/K. Mathias, Siedlungskunde des Saarlandes, Wiebelskirchen 1957, S. 35—56. — T. Schwinn, Das Primstaler Strohdach, der letzte Zeuge alter saarl. Bausitte, in: Heimath. d. Kr. St. Wendel 1951/52, S. 37—41

Wissenschaftszweig gewiß noch viele wertvolle neue Anregungen erhalten¹⁴⁵.

Ein großes Problem steht jedoch dieser Methode und zugleich den folgenden chemisch-physikalischen Methoden im Wege, und zwar die enorme Siedlungs- und Industrieballung im Saarraum, die kaum noch offene Flächen übrigläßt. Eine archäologische Landesaufnahme wird vielleicht noch eine Reihe von Wüstungen (ohne bekannten Namen) entdecken.

Durch Untersuchungen von Bodenproben, die entweder die chemische Zusammensetzung oder den Gehalt an winzigen anthropogenen Resten feststellen, wird der genaue Standort der ehemaligen Siedlung durch die sogenannten Phosphat-¹⁴⁶, Laktat-¹⁴⁷, C-14-Methoden¹⁴⁸ und die Mikroschürfung¹⁴⁹ ermittelt. Die meisten Ergebnisse, die dann auch als die sichersten anzusprechen sind, werden die Untersuchungen einbringen, welche die einzelnen Methoden miteinander kombinieren¹⁵⁰. Vor allem aber wird die Problemstellung nicht zu eng gefaßt sein und das Forschungsobjekt nicht nur aus einem Blickwinkel heraus behandelt.

Reste von Siedlungen können Kirchen, Mühlen und Höfe sein. Kirchen und Kapellen blieben meist länger erhalten als Dörfer, da diese Gebäude in der Regel die einzigen Steinbauwerke der Siedlung waren¹⁵¹. Oft hatte der zugehörige Kirchhof ebenfalls noch Bestand. Im Jahre 1564 ist die *Capell* von Reißkirchen *der von Erbach Pfarrkirch und Begräbnis*¹⁵². Im selben Jahre ist von dem Dorf Fronsbach nur noch die Kirche erhalten und dient den Bewohnern der benachbarten Gemeinden von Rohrbach und Hassel als *Pfarr und Begräbnis*¹⁵³. Ein ähnlicher Fall ist für die Kirche des ehemaligen Dorfes Volkerskirchen bekannt. Sie hat die Funktion der *Pfarr-*

145 W. J a n s s e n, Archäologische Wüstungsforschung, S. 29 ff. — Ders., Mittelalterliche Dorfsiedlungen, S. 356 ff. — Ders., Probleme und Ergebnisse der Wüstungsforschung im südwestlichen Harzrandgebiet, in: Wüstungen in Deutschland, Ein Sammelbericht, hrsg. von W. A b e l, Frankfurt 1967, S. 49—67. — Ders., Königshagen ein archäologisch-historischer Beitrag zur Siedlungsgeschichte des südwestlichen Harzvorlandes, Hildesheim 1965.

146 W. L o r c h, Nachweis ehemaliger Wohnplätze durch die Phosphatmethode, Kosmos 1951, S. 169—173. — H. J a k o b, Die Bedeutung der Phosphatmethode für die Urgeschichte und die Bodenforschung. Wissenschaftliche Abhandlungen der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin 15 (1955), S. 67—85. — W. L o r c h, Neue Methoden der Siedlungsgeschichte, Geogr. Zeitschr. 45, 1939. — Ders., Methodische Untersuchungen zur Wüstungsforschung, Jena 1939.

147 W. v. G u y a n, Beitrag zur Lokalisation einer Wüstlegung mit der Laktatmethode am Beispiel von Mogern, in: Geographica Helvetica 1952, S. 1—9.

148 G. N i e m e y e r, C-14-Datierungen der Kulturlandschaftsgeschichte Nordwestdeutschlands, Braunschweig 1959, S. 87—120.

149 W. L o r c h, Die Mikroschürfung, eine neue Methode der Wüstungsforschung, in: Ztschr. f. Erdkunde 6, 1938, S. 177—184.

150 H. J ä g e r, Entwicklungsperioden agrarer Siedlungsgebiete im mittleren Westdeutschland seit dem frühen 13. Jahrhundert, Würzburg 1958 (= Würzburger Geographische Arbeiten, Heft 6). — Ders., Arbeitsanleitung für die Untersuchung von Wüstungen und Flurwüstungen, in: Ber. z. dtsh. Landeskunde 12, 1953, S. 15—19.

151 J. L a p p e, Kirchen auf Wüstungen, in: ZRG, Kanonistische Abt. 1913/Bd. 3.

152 Tilem, Stella, fol. 234 f.

153 Ebda, fol. 234 f.

Kirch und ihr Begräbnis für die Nachbargemeinde Kirkel¹⁵⁴. Die Kirche von Fronsbach war 1567 verfallen, jedoch noch 1720 war ein Steinhaufen sichtbar; die Kirche von Volkerskirchen war im Jahre 1567 ebenfalls stark verfallen, wurde jedoch erst 1877 völlig niedergelegt. Bei Aschbach und Habscheid findet man eine ähnliche Entwicklung. Die Kapellen bzw. Kirchen von Buchheim, Eschweiler (St. Oranna bei Berus), Kuchlingen, St. Gangolf, Urwahlen und Wintringen (letzere Kapelle soll heute nur noch den Chor der alten, zerstörten Kirche umfassen) erinnern noch heute an vergangene Dörfer¹⁵⁵. Nach dem Abgang verschiedener Dörfer wurden sog. Denksteine oder aber Kreuze errichtet, welche die alte Dorfstelle in der Erinnerung wachhalten sollten. Zahlreiche Höfe und Mühlen kennzeichnen oft durch ihren Namen ehemalige Gruppensiedlungen (z. B. Zusammensetzungen mit -heim, -ingen, -dorf, -weiler, -hausen, -hofen etc.). Dabei muß zuerst untersucht werden, ob es sich nicht um den Namen eines Nachbarortes oder aber des Begründers (Ortsname als Familienname) handelt.

3. Sagen und mündliche Tradition

Mit Vorliebe pflegen Sagen ihre romantischen Ranken um die Stätten einer untergegangenen Siedlung zu flechten. Immer zeigen sie das Bestreben, die Dinge zu vergrößern und prächtig auszuschnücken. Ein Dorf wird eine reiche und riesige Stadt, und mancher Schatzgräber soll dort bedeutende Goldfunde gemacht haben oder aber einem Fluche verfallen sein¹⁵⁶. Wo ein Kellergewölbe eingebrochen ist, weiß die mündliche Überlieferung von unterirdischen Gängen zu erzählen; bei einem Münzfund ist die Rede von riesigen Schätzen. Ebenso knüpfen sich Sagen von versunkenen Glocken an ehemalige Siedlungen. So soll z. B. die Wüstung Gersweiler bei Welschbach (Lk. Ottweiler) eine große Stadt mit vielen Kirchen und Palästen gewesen sein. „Aber diese phantastische Annahme ist in nichts anderem als in dem geheimnisvollen Schleier begründet, mit dem die Vergangenheit und Romantik geschwundene Siedlungen umhüllen¹⁵⁷.“ Zwar vergrößern Volkssagen die Wüstungen gerne zu einer versunkenen Stadt und klingen deshalb unglaubwürdig und märchenhaft, dennoch liefern sie reale topographische Ortsangaben und zuweilen gar wirkliche Vorgänge und Geschehnisse in aufgeblähter und aufgeputzter Form. Es gilt hier, den Zierrat und die Ausschmückungen zu beseitigen und den wahren Kern herauszuschälen. Selbstverständlich müssen die auf diese Weise gewonnenen Angaben durch andere Quellenarten gestützt werden.

154 Ebd., fol. 234 f.

155 P. de Lorenzi, Beiträge zur Gesch. sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier, Trier 1887, I, S. 511.

156 K. Lohmeyer, Die Sagen des Saarbrücker und Birkenfelder Landes, Saarbrücken 1919; ders., Die Sagen von der Saar, Blies, Nahe, vom Hunsrück, Soon- und Hochwald, Saarbrücken 1935; ders., Die Sagen der Saar von ihren Quellen bis zur Mündung, 2 Bde, Saarbrücken 1952, 1955. — V. Carl, Pfälzer Sagen, 2 Bde, Landau 1967/69. M. Enzweiler, Sagen und Geschichten des Kreises Merzig mit einem Anhang volkskundlicher Beiträge, Merzig 1955.

157 L. Prinz, Wü. Saarland, S. 3.

IV. Wüstungsverbreitung und Wüstungsdichte

1. Der Wüstungsquotient und die Wüstungszahl

Der mathematische Begriff des Quotienten wird auch in der Geisteswissenschaft verwandt, um bestimmte Vorgänge darzustellen und zu veranschaulichen. In Deutschland haben die Siedlungsgeschichte und die Siedlungsgeographie das Arbeitsinstrument „Wüstungsquotient“ entwickelt. Sinn und Zweck des sog. Wüstungsquotienten oder der zahlenmäßigen Angabe der Wüstungsdichte besteht darin, eine Aussage über den Grad und das Ausmaß des Wüstungsprozesses in einem größeren Gebiet zu gewinnen. Da die Verbreitung der aufgelassenen Siedlungen in Deutschland in den einzelnen Landschaften sehr unterschiedlich ist, hat dieser Quotient die Aufgabe, eine zahlenmäßige Vergleichsbasis zu schaffen. Nach der Untersuchung der einzelnen geographischen oder historischen Teilräume sollen die Ergebnisse in Relation zueinander gebracht werden. Damit wird die einzelne Zahl in eine übergeordnete Reihe gestellt und besitzt als Verhältniszahl die nötige Aussagekraft. Erst durch dieses „In-Beziehung-Setzen“ der Einzelergebnisse werden ein Überblick und ein annähernd genaues Gesamtbild überhaupt möglich. Die Bedeutung von „Wüstungsquotient“ und „Wüstungsdichte“ liegt also vor allem darin, daß damit ein Maßstab zur Messung des Wüstungsvorganges gefunden wurde.

Heinz Pohlendt definiert den Wüstungsquotienten „als den Anteil der Wüstungen an der Gesamtzahl der resistenten plus der abgegangenen Orte¹⁵⁸.“ Nach K. Scharlau dient er zur „Beurteilung des prozentualen Wohnplatzverlustes als Folge einer Wüstungsperiode¹⁵⁹.“ Die Flurwüstungen werden nicht berücksichtigt. W. Prange, der nachwies, daß der Wüstungsquotient nichts über die Verminderung der Bauernstellen (Stellenverlust) in einer Region aussagt, bemühte sich, die Flurwüstungen in die Betrachtung einzubeziehen¹⁶⁰. Es ist jedoch M. Born zuzustimmen, wenn er feststellt: „Die Ermittlung eines ‚Wüste-Hufen-Quotienten‘ scheidet meist an der Quellensituation, einem ‚Wüste-Flurenquotienten‘ fehlt wegen der Schwierigkeiten bei

158 H. Pohlendt, Die Verbreitung der mittelalterlichen Wüstungen in Deutschland, in: Göttinger geographische Abhandlungen, Heft 3, 1950, S. 11.

159 K. Scharlau, Ergebnisse und Ausblicke der heutigen Wüstungsforschung, in: Bil. f. dtsh. Landesgesch. Jg. 93, 1957, S. 47.

160 W. Prange, Über Ausmaß und Nachwirkung der Wüstung in Ostholstein, Lauenburg und Nordwestmecklenburg, in: Wüstungen in Deutschland, ein Sammelbericht hrsg. von W. Abel, Frankfurt 1967 (= ZAA, Sonderheft 2), S. 74. — Ders., Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg im Mittelalter, in: Quellen und Forschungen z. Gesch. Schleswig-Holsteins 41, 1960. Vgl. auch K. Engelhard, Die Entwicklung der Kulturlandschaft des nördlichen Walddeck seit dem späten Mittelalter, Gießener Geogr. Schriften, H. 10, 1967, S. 43.

der Erfassung von Interimsflurwüstungen und temporären Flurwüstungen die Genauigkeit¹⁶¹.“ — Die Verhältniszahl kommt dadurch zustande, daß „wüstgewordene“ und bestehende Siedlungen miteinander in Beziehung gesetzt werden. Dabei muß die Formulierung „resistente Siedlungen“ näher betrachtet werden. Einmal kann der Ansatzpunkt der heutige Siedlungsbestand sein, zum andern aber die Anzahl der Siedlungen in der Zeit nach der Hauptphase des Wüstungsprozesses. Also gibt dieser Quotient „den Anteil der abgegangenen Orte an der Zahl der für das Mittelalter oder an der Zahl der insgesamt nachgewiesenen Siedlungen an“¹⁶².

Bei der Errechnung des Wüstungsanteils an den heute noch bestehenden Siedlungen teilte man die Zahl der Wüstungen durch die Zahl der heutigen Siedlungen plus die der Wüstungen:

$$\frac{\text{Wü}}{\text{ht. Sdl.} + \text{Wü}} = \text{qu.} \left/ \frac{\text{Bsp.: } 350}{347 + 350} = 0,51 \right/ \frac{420}{580 + 420} = 0,42$$

Da in der Neuzeit also noch Ortschaften hinzugekommen sind (um 1800 finden sich im saarländischen Bereich etwa 580 Wohnplätze), wird dieses Bild aber verfälscht; denn die Anzahl der Neugründungen darf nicht stillschweigend für jeden untersuchten Einzelbereich als gleich angenommen werden. Im Gegenteil, man wird z. B. in Industrieballungszonen feststellen können, daß Wohnkolonien wie Pilze aus der Erde schießen und sich schon nach relativ kurzer Zeit zu selbständigen und unabhängigen Ortschaften entwickeln. Somit muß man sagen, daß das Ausmaß der seit der Wüstungsperiode neu erbauten Orte von Landschaft zu Landschaft wechselt. Die so gefundene Relativzahl der Wüstungen kann also kein getreues Bild der Intensität des Wüstungsvorganges in seiner Zeit ergeben. Die Relativzahl erscheint also klein, soweit der heutige Siedlungsbestand groß ist; sie erscheint groß, soweit in der Aufbauperiode die zuwachsende Bevölkerung in die noch verbliebenen Orte zog, die damit zu Großdörfern mit weiten Feldmarken anwachsen. Eine weitere Ungenauigkeit ergibt sich daraus, daß oft nur Gemarkungen und keine Wohnplätze oder abhängige Siedlungsgebilde in die Betrachtung einbezogen werden. Ebenso kann nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden, daß sich Neugründungen der jüngsten Zeit mit Eingemeindungen und Zusammenschlüssen (also mit der Siedlungskonzentration) die Waage halten. Hinzu kommt, daß man bisher die Hof-siedlungen ebenfalls meist nicht berücksichtigte. Man zählte zwar Hof-siedlungen, die inzwischen Dörfer geworden waren, hinzu, ließ aber die wüsten Höfe der Wüstungsepochen völlig außer acht. Diese Fehlerquellen machen einen qualitativen Vergleich unmöglich.

¹⁶¹ M. B o r n, Wüstungsschema und Wüstungsquotient, S. 215.

¹⁶² W. A b e l, Wüstungen in historischer Sicht, in: Wüstungen in Deutschland, ein Sammelbericht, Frankfurt 1967, (= ZAA, Sonderh. 2, S. 1—16).

Mit der zweiten üblichen Methode berechnet man den Anteil der Wüstungen an der Gesamtzahl der nachgewiesenen, im Mittelalter bestehenden Siedlungen. Die Wüstungsanzahl wurde also durch die Zahl der nachgewiesenen mittelalterlichen Orte geteilt:

$$\frac{\text{Wü}}{\text{ma. Sdl.} + \text{Wü}} = \text{qu.} \quad \frac{420}{400 + 420} = 0,54$$

Diese Rechnungsart trägt nun den historischen Gegebenheiten sicherlich sehr viel mehr Rechnung; denn sie ist mehr auf die behandelte Zeit bezogen. Aber auch ihr haften große Mängel an. So ist es nicht immer möglich, eine vollständige und zuverlässige Liste der mittelalterlichen Siedlungen aufzustellen. Ferner bleiben auch hier die Hof-siedlungen meist unberücksichtigt. Gewiß ist im Gebiet der großen Haufendörfer die Hof-siedlung ein andersartiges Gebilde in Struktur und wirtschaftlicher Aufgabe etc. Aber man sollte auch bedenken, daß im Mittelalter die Scheidung Hof — Weiler — Dorf bei weitem nicht so ausgeprägt wie heute war¹⁶³. Vielmehr waren die Grenzen von der Ausdehnungsfläche her stark fließend. Die Größenordnung des Dorfes war oft an die untere Grenze bis zum Weiler, ja gar bis zum Gehöft verschoben.

Das Phänomen des Dorfausbaues im Spätmittelalter, in der Neuzeit und der neuesten Zeit wurde bisher in diesem Zusammenhange viel zu wenig berücksichtigt¹⁶⁴. Verschiedene Autoren, die vor allem in Gebieten der Haufendörfer, Weiler und Einzelhöfe arbeiten, setzen abgegangene Einzelhöfe mit den noch existierenden in Beziehung; ebenso verfahren sie mit den Haufendörfern. Die Zusammenfassung aller Typen der abgegangenen Siedlungen kann aber besonders dort zu Fehlschlüssen führen, wo sich die abgegangenen Ortstypen nicht prozentual gleichmäßig auf die vorhandenen Orte verteilen, sondern wo sich ein Siedlungstyp als besonders anfällig erweist. Der Wüstungsquotient wurde oftmals kritisiert¹⁶⁵. Daher forderte M. Born wegen der bekannten „Mängel des Wüstungsquotienten“ eine „Neufassung“ desselben¹⁶⁶. Er schlug deshalb vor, die Zahl der Orte um 1300 mit den entstandenen Ortswüstungen und den unter ihnen befindlichen temporären Wüstungen in Beziehung zu setzen:

$$\frac{(\text{permanente Wü.} + \text{temporäre Wü.}) \text{ mal } 100}{\text{ma. Sdl.} + \text{Wü. um } 1300} = \text{qu. (1300—1450)}$$

163 W. Müller-Wille, Langstreifenflur und Drubbel, in: Deutsches Archiv f. Landes- und Volksforschung VIII, 1944, S. 9—44.

164 H. Grees, Das Seldnertum im östlichen Schwaben und sein Einfluß auf die Entwicklung der ländlichen Siedlungen, in: Studien zur südwestdeutschen Landeskunde, Festschr. f. F. Huttenlocher, hrsg. v. K. H. Schröder, Bad Godesberg 1963, S. 104—151.

165 W. Prange (Lauenburg, S. 338 f.) bezeichnete den Wüstungsquotienten in Hinsicht auf die Ermittlung aller Wüstungserscheinungen eine „Fiktion“.

166 M. Born, Wüstungsschema und Wüstungsquotient, S. 209.

In diesem Zusammenhang ist es auch interessant, mehrere Wüstungsquotienten (wie z. B. K. Lenz) für die einzelnen Epochen zu berechnen¹⁶⁷. Leider wird dies auf Grund der Quellenlage selten möglich sein. Was den genannten Methoden nun aber vor allem fehlt, ist der Bezug auf den Raum und die exakte Angabe der Intensität. Erst die genaue Vorstellung vom Umfang eines behandelten Gebietes, in dem sich raumgebundene und raumbezogene Vorgänge abspielten, schaffen eine solide Grundlage des Vergleichs: Schließlich ist es nicht gleichgültig, ob auf 2567,000 km² oder auf 256,700 km² etwa 420 Wüstungen kommen. Damit sind wir zur dritten Berechnungsart gelangt, nämlich zu der sog. mittleren „Wüstungsdichte“. Diese Methode, bei der die Anzahl der Wüstungen mit der Fläche in Verbindung gebracht wird, schlug D. Weber vor¹⁶⁸. Diese Methode fragt: Auf wieviel Quadratkilometer kommt ein untergegangener Ort? Es wird also die Anzahl der Wüstungen, mittlere Zahl der Ortswüstungen pro Flächeneinheit, die in einer bestimmten Landschaft auf den Quadratkilometer entfallen, berechnet. Statistisch gesehen, ist dies durchaus eine Lösung, jedoch fehlt der innere Bezug zur Landschaft als Siedlungsraum. Ferner ist sie eine bloße Funktion der Ortsdichte. So kann z. B. in einem dünnbesiedelten Waldgebiet das Vorkommen von 10 Wüstungen eine große Zahl darstellen, wenn nämlich nur weitere zehn Siedlungen, die bis heute bestehen, dort gefunden werden. Legt man nun die genannte dritte Methode zugrunde, so ergibt sich für dieses Gebiet aber nur eine geringe Wüstungsdichte. In dichtbesiedelten Landschaften dagegen erscheint eine zu hohe Wüstungsdichte im Verhältnis zur Durchschnittszahl, obwohl nur ein geringer Prozentsatz der Orte abgegangen sein kann. Wenn z. B. auf altbesiedelten Gauflächen auf 30 km² etwa fünf Wüstungen kommen, so haben wir zwar eine relativ hohe Dichte; es ergibt jedoch ein anderes Bild, wenn auf diese fünf Wüstungen fünfzehn Siedlungen kommen. Außerdem erhält der Historiker keine Antwort auf die Frage, wieviel denn nun von den zur Zeit der höchsten Siedlungsdichte des Mittelalters vorhandenen Ortschaften in den folgenden Jahrhunderten wieder verloren gingen. Für den Siedlungsforscher ist die Wüstungsdichte nur bedingt brauchbar¹⁶⁹. Um in diesem Sinne nun zu exakten Ergebnissen zu kommen, muß man diese Methode erweitern. Sowohl die Siedlungsanzahl als auch die Flächen, auf denen die Wüstungen ausgebreitet waren, müssen berücksichtigt werden. Und sowohl die Zahl der Ortschaften, die damals bestanden, als auch die räumliche Ausbreitung müssen mit den wüst gewordenen Siedlungen in Beziehung gesetzt werden.

167 K. Lenz, Die Wüstungen der Insel Rügen, in: Forsch. z. dtsh. Landeskunde, Bd. 113, 1958, S. 67 ff.

168 D. Weber, Die Wüstungen in Württemberg, in: Stuttgarter geographische Studien, Heft 4/5, 1927, S. 114 u. 192.

169 K. Fehn, Die Wüstungsforschung in Deutschland, in: Deutsche Gaue, Kaufbeuren, Bd. 55/56, 1963/64, S. 67—78, bs. S. 73: „Diese (mittl. Zahl d. Wüstungen pro Quadratkilometer) läßt vor allem die verschiedene Siedlungsdichte vor der Wüstungsperiode außer acht und läßt sich deshalb höchstens für gleichartige Landschaften verwenden.“ Vgl. auch H. Pohlendt, Verbreitung ma. Wü. in Deutschland, S. 8 f.

Wir berechnen mit den Zahlen aus dem saarländischen Bereich 1. einen Wüstungsquotienten nach der genannten 2. Methode:

$$\frac{\text{Wü.}}{\text{ma. Sdl.} + \text{Wü.}} = \text{qu. (1350—1650)}$$

$$\frac{420}{400 + 420} = 0,54$$

Damit erhält man zunächst die Verhältniszahl 0,54 oder 54 von Hundert. Also fielen etwas über die Hälfte der um 1300 bestehenden Wohnplätze zwischen 1350—1650 wüst.

Diese Prozentzahl wird nun mit der Fläche in Beziehung gesetzt. (Auf eine Fläche von 2567 km² kommen 54 Prozent Wüstungen.) Die Frage des zweiten Teils der Berechnungen lautet nun: Welche Verhältniszahl erhält man bei 100 km²? Diese 100 km² sind eine Bezugszahl, die nach Übereinkunft festgelegt wurde.

(Die Fläche — die Prozentzahl 100km ² — ?)

$\frac{\text{Prozentzahl mal } 100 \text{ km}^2}{\text{Fläche}} = \text{WZ (Wüstungszahl)}$
$\frac{54 \text{ mal } 100}{2567} = 2,1$

Auf einer Fläche von 100 km² ergibt sich bei 54 Prozent Wüstungen (vom Gesamtbestand der mittelalterlichen Siedlungen) also eine relativ hohe Verhältniszahl, die die Verödung in Bezug auf den Raum und die Ortsanzahl in bestimmter Größenordnung (WZ = 2,1) angibt. Erst diese Verhältniszahl läßt nunmehr genaue Relationen zu. Man kann auf dieser Grundlage eine Tabelle mit Erfahrungswerten des Wüstungsausmaßes aufstellen, und zwar mit den Abstufungen: unbedeutendes, geringes, mittelmäßiges, starkes und sehr starkes Vorkommen¹⁷⁰. Auch wird man mit dieser Methode eine getrennte Berechnung von Höfen und Siedlungen durchführen können. Die Relativzahl (WZ) ist meiner Meinung nach eher eine qualitative Zahl, als es der Quotient und die Dichte allein waren, da Raum und Siedlungsanzahl eng miteinander verknüpft werden.

¹⁷⁰ H. Pohlendt, Verbreitung ma. Wü. in Deutschland, S. 13. — W. Abel, Wüstungen, S. 4, s. Karte.

2. Die lokale Verbreitung

Das gewählte Untersuchungsgebiet stellt keineswegs eine geographisch-naturräumliche noch historisch-kulturräumliche Einheit, sondern vielmehr ein politisches Gebilde dar. Das Saarland hat Anteil am rheinischen Schiefergebirge, somit an der mitteldeutschen Gebirgsschwelle, am pfälzisch-saarländischen Muschelkalkgebiet als Teil des linksrheinischen Süddeutschland und am Saar—Nahe—Berg- und Hügelland¹⁷¹. Blies- und Saargau stehen den siedlungsfeindlichen Gebieten wie dem Saarkohlewald und dem Hochwald gegenüber. Eine Vielzahl von kleinen Herrschaften schiebt sich zwischen die beiden großen Territorien Lothringen und Kurtrier, worunter Nassau-Saarbrücken als wichtigste Herrschaft zu nennen ist. Wurde früher vielfach die These vertreten, daß gerade diejenigen Siedlungen wüstungsanfällig seien, die im Bereich der schlechten Böden (sog. Grenzböden) oder im relativ unfruchtbaren Waldgebiet liegen, so belehrt ein Blick auf die Wüstungskarte, daß sich im fruchtbaren Bereich des Köllertales, des Blies- und Saargaus eine beachtliche Anzahl von untergegangenen Orten konzentriert. Damit dürfte die sog. „Fehlsiedlungstheorie“ zumindest in vielen Fällen kaum als Ursache in Frage kommen. Aber auch in den Flußtäälern der Saar, der Blies, der Prims, der Bist, der oberen Nahe und des Osterbaches sind nicht unbedeutende, negative Siedlungsentwicklungen zu beobachten. Siedlungsfeindliche Bereiche wie der Warndt, der Saarkohlewald überhaupt, ebenso der Orscholzer Riegel weisen relativ wenige Wüstungen auf. Auffällig ist die Wüstungsarmut in der Gegend nördlich von Dillingen und im Gebiet von Sötern und die große Anzahl der aufgelassenen Orte in der St. Wendeler, Lebacher und Lockweiler Gegend.

Während der römischen Siedlungsepoche waren die Lande an der Saar schon relativ dicht besiedelt. Im Mittelalter jedoch erreichten die Siedlungsanzahl und die Siedlungsfläche eine nie gekannte Ausdehnung. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren diese Verluste nicht ausgeglichen. Zwar war nun die Bevölkerungszahl größer als vor der Wüstungsperiode, jedoch hatte die Zahl der Wohnplätze nicht zugenommen. Abgesehen von den Industrieballungsräumen finden sich auch heute noch unbesiedelte Räume, die während der mittelalterlichen Siedlungsperiode bewohnt waren.

171 Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Bd. I, Bad Godesberg 1953—1962 hrsg. v. E. Meynen und J. Schmithüsen, S. 269—288 und S. 351—378, H. Schneider, Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 159 Saarbrücken, Bonn-Bad Godesberg 1972. (= Geogr. Landesaufnahme 1:200 000, Naturräuml. Gliederung Deutschlands, hrsg. v. Inst. f. Landeskunde).

V. Die Wüstungen im Spiegel der Ortsnamen

Wahrscheinlich keltischen Ursprungs sind die Namen der vier Wüstungen Bormerich, Budnich, Grenderich und Oppig (vgl. dazu die ON Gronig, Merzig, Nennig, Serrig, Bupprich, Krettnich, Mettnich)¹⁷². Zur gleichen Kategorie dürften die beiden aufgegangenen Ortsteile Ehrich (bzw. Ehrig, Irig/in Losheim aufgegangen) und Hermerich (Wadrill) zählen. Zur Gruppe der romanischen (bzw. römischen) Namen werden die Macher-Orte gerechnet. Dabei ist ihr Alter umstritten. H. Dittmaier betont, daß das Verbreitungsgebiet erst frühestens mit der fränkischen Landnahme besiedelt worden ist¹⁷³. Das lateinische Wort *maceria* bedeutet Mauer, Einfriedigung, Einfassungsmauer, aber später auch Mauerrest, Ruine¹⁷⁴. Im Weingebiet der Mosel und der unteren Saar kann „macher“ auch die Weinbergsmauer (*maceria* = ein Weingart Mauer) bezeichnen¹⁷⁵. Im Bereich südlich des Orscholzer Riegels muß jeweils geprüft werden, ob es sich um einen Flurnamen (Weingarten-Mauer) oder aber um eine Stellenbezeichnung für eine ehemalige Siedlung handelt: „Unsere ON bezeichnen Ansiedelungen bei altem Gemäuer. Im Deutschen entsprechen diesen lateinischen Bezeichnungen die ON (!) *Auf der Mauer*, *Hochmauern*, *Maurach*¹⁷⁶.“ Dabei wird zu berücksichtigen sein, daß ein Wingert nicht fern vom Ortskern irgendwo auf der weiten Flur zu finden ist. Der Siedlungsname Macher zieht sich von Luxemburg bis ins Eifel—Hunsrück—Gebiet durch das Saarland und Lothringen bis zur Westpfalz: Grevenmacher und Kleinmacher (Luxemburg), Altmacher (Lk. Bernkastel), Belmacher, Königsmacher, Rodemachern, Macher, Machern, Macheren (alle 6 in Lothringen). Im Saarland sind Auersmacher (777), Lk. Saarbrücken, und Mechern (12. Jh.), Lk. Merzig, vielleicht auch Macherbach, Lk. Ottweiler, zu nennen. Das Dorf Heisterberg (Lk. St. Wendel) wurde früher *Auf der Mauer* genannt. Bei Auersmacher lag *Engersmacher*. Wenn Macher bzw. Mauer einen Wüstungsnamen darstellt, so ist das Wüstfallen früh anzusetzen. Nach meiner Auffassung sind Macher, Mauer, Mecher als gallorömische Restsiedlungen in den Wirren der Völkerwanderung und in der Landnahmezeit anzusprechen. Bisher konnte die Frage nach dem Verbleib der ansässigen Bevölkerung nicht befriedigend geklärt werden. Da aber anzunehmen ist, daß auch in den schweren Kriegswirren (vgl. z. B.

172 M. Müller, ON Regbez. Trier I, S. 52 ff. — H. Engels, Die Ortsnamen an Mosel, Sauer und Saar und ihre Bedeutung für eine Besiedlungsgeschichte, Trier 1961, S. 80 ff.

173 H. Dittmaier, Rheinische Flurnamen, Bonn 1963. — A. Bach, Deutsche Namenkunde, Heidelberg 1953—56 III Bde.

174 H. Engels, Ortsnamen, S. 63.

175 M. Müller, ON Regbez. Trier I, S. 68. — Vgl. auch E. Christmann, in: Der Weinbau 3, 1949 Heft 5, S. 134.

176 Ebda.

den Dreißigjährigen Krieg) die galloromanischen Bewohner nicht völlig ausgerottet wurden, haben diese sich an einige (vielleicht befestigte) Punkte zurückgezogen. Die einrückenden Germanen, welche die Holzbauweise mitbrachten, sahen diese mit Stein gebauten Niederlassungen als etwas Besonderes an und gebrauchten diesen Namen. In der Folgezeit verschwanden diese Bevölkerungsreste und ihre Siedlungen. Die Macher-Namen wurden bei der Berechnung des Wüstungsquotienten in der Wüstungskarte und im Katalog jedoch weggelassen, da sie schon im Frühmittelalter, spätestens aber vor 1200, verlassen waren. Johann Andreae berichtet 1638 über ein *Dorf, uff der Mauren also genannt, nahe bei Heusweiler*¹⁷⁷. Bei *Engersmacher* hält die Sage die Erinnerung an eine ehemalige Siedlung wach. Für *Macherheck* in der Gemarkung von Bübingen (-Saarbrücken) werden 1656 *die Magern*, 1691 *Hinter den Machern* und 1761 *Auf der Macherheck* belegt¹⁷⁸. In den Jahren 1458, 1511, 1513, 1520, 1537, 1538, 1550 und 1591 werden in den Weistümern die *Macher* bzw. die *Machern* bei Ensheim und Eschringen erwähnt¹⁷⁹. Die Zweibrücker Oberamtsbeschreibung von 1547 nennt bei Seyweiler und Walsheim *die Steinmechers*¹⁸⁰. Auf Grund des Flurnamenmaterials wurden im saarländischen Bereich 25 solcher Stellenbezeichnungen bisher aufgefunden: *Altmauer* oder *Alte Mauer* (Berschweiler-Marpingen, Bliesmengen-Bolchen/Bliesransbach, Gersweiler, Güdesweiler, Püttlingen), *Auf der alten Mauer* bzw. *Mauerstücke* (Bubach i. O., Bubach-Calmesweiler), *Auf der Mauer* (Heisterberg, Heusweiler, Hirzweiler/Mainzweiler, Schiffweiler, Wahlschied, Wolfersweiler), *Auf Steinmacher* oder *Auf der Macher* (Ensheim/Eschringen), *Engersmacher* (Auersmacher), *Macherheck* (Bübingen), *Mäuerchen* (Schwarzerden), *Mauerheck* (Borg/Eft-Hellendorf), *Mecher* (Büschdorf), *Mechern* (Namborn, Oberleuken), *Mechers* (Winterbach), *Steinmacher* (Freisen, Seyweiler/Walsheim), *Mohr* (Hirstein), *Weiß Mauer* (Berschweiler, vgl. *Altmauer*), vielleicht noch *Auf Maxmauer* (Stennweiler). Von den Dörfern mit der -heim-Endung, die vor allem im Bliesgau, nicht aber im Saargau, zu finden sind, werden 13 im Wüstungsverzeichnis aufgeführt. Davon sind nicht alle sicher: Alt-Mitlosheim, Hirschheim, Meckenheim, Raubenheim, Rüdelsheim. — Buchheim, Gebersheim, Kirchheim, Ponsheim, Rüsselsheim und Oberlosheim scheinen in ihrer Zeit nicht unbedeutend gewesen zu sein. Insgesamt gesehen, sind die Heimorte relativ wüstungsanfällig und werden verhältnismäßig früh aufgelassen.

Rund siebzig Ortschaften der -ingen-Gruppe, davon 23 unsicher, sind in das Wüstungsverzeichnis aufgenommen. Ihr Verbreitungsgebiet ist vorwiegend auf den Muschelkalkflächen und in den Flußtälern zu suchen (z. B. Benningen, Diedelfingen, Eckingen, Friedrichingen, Kuchlingen, Pinnigen). Ein

177 HStA Wiesbaden, Abt. 130 II Nr. 70, 4, S. 455.

178 H. E n g e l s, Ortsnamen, S. 64 f.

179 Pfälz. Weistümer, S. 398 ff.

180 L. K a m p f m a n n, Ober-Amtsbuch 1547, S. 30.

Teil dieser Wüstungen konnte nur mit Hilfe der Flurnamen festgestellt werden. Es sind auch in einzelnen Fällen Siedlungsverlegungen (z. B. Alterbringen und Altharlingen) zu beobachten. Die -ingen-Orte sind stark wüstungsanfällig.

Die Endung -dorf (insgesamt: 15, davon 4 unsicher) ist überwiegend in der Gegend des Saargaus zu beobachten (Ausnahme: Bliedersdorf im Bliesgau und Nunndorf im Fischbachtal). Außer Neudorf fielen die elf Dörfer recht früh wüst. Dagegen wurden Reiskirchen und Volkerskirchen relativ spät aufgelassen. Im Verzeichnis sind 27 -hausen-Orte (davon 6 unsicher) aufgenommen, die zum Teil nur durch Flurnamen ermittelt werden konnten. Beispiel: Abenhausen, Leimhausen, Hermannshausen, Schweighausen (spät wüst), Eckelhausen (wieder besiedelt). In der Pfalz (mit Lk. Homburg und St. Ingbert) zählte E. Christmann 76 -hausen-Orte, wovon 46 (rund 60 Prozent) wieder verlassen worden sind¹⁸¹. Er setzt die Zeit ihrer Gründung in die 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts.

Die Gruppensiedlungen mit der Endung -hofen (26, davon 2 unsicher) sind ohne die Namen aufgegangener Ortsteile wie z. B. Henselhofen berücksichtigt. Der vielfach belegte Flurname „Wiedenhofen“ wurde nicht aufgenommen, weil es sich hier eindeutig um das Pfarrgut (*Wittum*) handeln muß.

Die größte Gruppe der Wüstungen stellen die Weilerorte mit rund 90 (10 unsicher) verlassenen Orten. Nachdem jeweils eine Verlesung von *Weiber* (Bsp. *Spitzweiber*) ausgeschaltet ist, können die Namen dieser Gruppensiedlungen aus den Flurbezeichnungen gewonnen werden. Die starke Wüstungsanfälligkeit dieser Siedlungen des ersten Landesausbaues in der Merowingerzeit (Entstehung zwischen 600—750) wurde vielfach auf die weniger günstigen Böden und auch ungeeigneteren, besiedelten Stellen (vgl. Landnahme) zurückgeführt¹⁸². In fast allen saarländischen Bereichen tritt dieser Typus auf (Schwerpunkt: Nordosten/St. Wendeler Land). Vielfach sind heute noch diese Weilerorte als Tochtersiedlungen von älteren Ortschaften erkennbar: Medelsheim-Willer, Ormesheim-Lindweiler (Rilchingen-Hanweiler, Ehlingen-Erfweiler etc.). Auffällig ist auch die Ähnlichkeit bzw. die Gleichheit des Namens: zweimal Alsweiler, viermal Eschweiler, viermal Geis- oder Gersweiler, zweimal Landsweiler. E. Christmann hat für die Pfalz eine Wüstungsquote von 62,5 Prozent unter den Weilerorten festgestellt. Über die Hälfte aller saarländischen Weilerorte fiel wieder wüst. Der Anteil an der Gesamtzahl der Wüstungen beträgt etwa ein knappes Viertel bis ein Fünftel.

Die Ortsnamen der Endung -bach sind allein vom Flurnamenmaterial her kaum auszumachen. Da die Namen der Rodungszeit überwiegend Lagebezeichnungen sind, müssen vorwiegend die urkundlichen Belege herangezogen werden. Dabei entstehen bei der Lokalisierung Schwierigkeiten,

181 E. Christmann, Der frühmittelalterliche Landesausbau an Hand der Siedlungsnamen. Pfalzatlas Nr. 13, S. 54.

182 E. Christmann, Sdlsnamen Pfalz III, S. 49 ff.

da die Bachnamen sich oft ändern. So konnten z. B. Kerenbach und Stourbach nicht lokalisiert werden. Dieser Typus meidet die Muschelkalkgebiete und findet sich zumeist in den Seitentälern der großen Flußtäler und in den Waldgebieten. Typische Vertreter der etwa 60 (davon 8 unsicher) Siedlungen sind beispielsweise Aschbach, Breitenbach, Forbach, Obersaubach, Schalkenbach. Oft sind auch Mühlen damit verbunden. Die Orte dieser Gruppe erreichten in der Regel keine bedeutende Größe und waren stark wüstungsanfällig. Namensverwandt sind die 7 Wüstungen mit der Endung -born oder -brunnen (Born, Breitenborn, Damborn, Indelborn, Kaldenborn-Kalmeren, Scheldeborn, Wallenborn?). Drei Orte, nämlich Funkenbruch, Heitzenbruch und Bissenpuhl, ebenso zwei, nämlich Breitenau und Blumenau, ergänzen die Gruppe. An den Fluß- oder Bachübergängen lagen Abt- und Herrensteinfurt, Furt und Bliesbrücken.

Mit Berg, Bühl, Biel, Hübel oder Klopp sind insgesamt vierzehn Namen (zwei unsicher) zusammengesetzt. In den Flurnamen treten häufig -scheid, -schied, -roth, -rath, (jedoch nur dreizehn verlassene Orte), -heck, -busch, -holz (zehn aufgelassene Siedlungen) auf.

Bei der Endung -hof muß mit großer Vorsicht ermittelt werden, da diese Endung auch von *huf* (hufe) abgeleitet sein kann. Vor allem im nördlichen Saarland wird in der Mundart Huf und Hof lautlich nicht unterschieden. Einzelsiedlungen mit -hof und Mühlen wurden aus Raumgründen nicht aufgenommen. Unbewohnte oder kleinere Öl-, Säge-, Walk- und Papiermühlen wurden ebenfalls nicht aufgeführt. Ebenso fanden andere Einzelsiedlungen wie Kotten etc. nur namentliche Berücksichtigung, auch wenn sie eindeutig topographisch getrennt von den Ortskernen lagen. Die restlichen untergegangenen Siedlungen verteilen sich auf die Namen mit -thal, -stein, -fels, -feld, -wies oder mit schwer deutbaren Endungen. Sie sind jedoch eindeutig in der Minderzahl.

Diese Aufstellung zeigt, daß kein Namenstypus von Wüstungen verschont blieb. Dabei wird aber eine unterschiedliche Wüstungsanfälligkeit sichtbar. Keinesfalls bleibt die Wüstungsbildung auf die Siedlungen der Rodungszeit oder der Ausbauzeit beschränkt. Selbst viele alte Orte der Landnahmezeit in siedlungsgünstigen Gebieten fielen wüst.

VI. Periodisierung.

Der zeitliche Verlauf des Wüstwerdens

Man darf sich das Wüstwerden, abgesehen von elementaren Natur- oder Kriegereignissen, nicht als einen plötzlich einsetzenden und in kürzester Zeitspanne sich vollziehenden Vorgang vorstellen, sondern man muß den Wüstungsprozeß als einen langwierigen Verlauf in einzelnen Etappen betrachten. Der genaue Zeitpunkt, wann ein Ort tatsächlich wüst geworden ist, läßt sich nur in den seltensten Fällen auf das Jahr bestimmen. Die Quellen berichten auch über den Verlauf meist so gut wie nichts. Allgemein wird davon gesprochen, daß ein Dorf *vorzeiten*¹⁸³ noch vorhanden war, oder daß eine Siedlung *bei Menschengedenken* wüst geworden ist¹⁸⁴. Im Jahre 1677 brennt Niederweiler ab. Doch Wüstungen entstehen selten wegen Kriegs- oder Naturkatastrophen. Vielfach wird der Endpunkt des Wüstwerdens erst bedeutend später aus irgendwelchen Belegen sichtbar, oder aber die Nachrichten schweigen sich völlig über den Abgang aus. Dann kann man nur nach der letzten Erwähnung der noch bestehenden Siedlung ungefähr berechnen, wann der Abgang anzusetzen ist. Bei Verleihungen oder Verkauf sind oftmals nicht mehr die Bewohner, sondern die Gemarkung angesprochen. Der Bann behält auch nach dem Abgang des Dorfes den alten Ortsnamen bei (vielfach mit der Bezeichnung *Gut*), so daß man bei vielen Rechtsgeschäften nicht feststellen kann, ob es sich um das Dorf oder nur noch um seine Gemarkung handelt.

W. Janssen hat auf Grund von archäologischen Quellen folgende Wüstungsperioden ermittelt:

- I. Ende 2. und 3. Jahrhundert nach Chr. (180 n. Chr. Pest)
- II. Ende 4., 5. und beginnendes 6. Jh. n. Chr.
- III. Ende 8., 9. und beginnendes 10. Jh.
- IV. 11./12. und beginnendes 13. Jh.
- V. Ende 13., 14. und 15. Jh.¹⁸⁵.

K. A. Seel wies für die Eifel auf das Fortdauern der Wüstungsbildung bis ins 19. Jahrhundert hin¹⁸⁶. Während einerseits eine große Anzahl von neuen Siedlungen in der Ausbauzeit und in der Rodungszeit entsteht, werden zur gleichen Zeit Siedlungen verlassen. Die

183 Vgl. z. B. StA Koblenz Abt. 38 Nr. 1062, Nr. 793 fol. 8 und Nr. 656, S. 194 ff. Nr. 365, S. 223 ff. — Tilem. Stella, fol. 235 f.

184 Tilem. Stella fol. 233.

185 W. J a n s s e n, Mittelalterliche Dorfsiedlungen, S. 351. W. A b e l, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jh., Stuttgart 1967, 2. Neubearb. Aufl., S. 12 f, S. 25, S. 67, S. 110 ff.

186 W. J a n s s e n, Mittelalterliche Dorfsiedlungen, S. 351.

sogenannte „positive Siedlungsperiode“ vom 11. Jh. bis zum 13. Jahrhundert war also von einer Reihe von Wüstungen begleitet¹⁸⁷. Vor 1200 gibt es in den schriftlichen Quellen kaum Hinweise auf Wüstungen. Dies hängt jedoch mit der Quellensituation zusammen, da die schriftliche Überlieferung erst im 12. bzw. 13. Jahrhundert in breiter Front einsetzt¹⁸⁸. Um diese Wüstungen vor 1200 zu ermitteln, können archäologische Beobachtungen und Funde, aber auch das Flurnamenmaterial helfen. K. Böhner hat festgestellt, daß zahlreiche fränkische Siedlungen abgegangen sind. Nur etwa zwei Drittel der fränkischen Hofstätten haben sich zu heutigen Siedlungen entwickelt. Gründe und Zeitpunkt der Aufgabe sind noch unbekannt. Dabei handelt es sich durchaus nicht nur um abgelegene und ärmliche Hofstätten. Vielfach könnten Heirat und Tausch usw. der Grund des Auflassens gewesen sein¹⁸⁹. Zu dieser frühen Periode sind die Macherorte, aber auch eine Reihe von -ingen, -dorf und -weiler-Siedlungen, die in den Urkunden nicht mehr auftauchen, zu rechnen. Vor 1400 dürften im saarländischen Bereich über 160 Siedlungen wüstgefallen sein. Darunter zählen nur sieben Einzelsiedlungen (Bartenberg, Einöd, Fulenbach, Hahnhausen, Herrensteinfurt, Solbach, Wedscheid). Etwa ein Dutzend der großen Zahl ist unsicher. Vor 1450 wurden nochmals schätzungsweise 22 Gruppensiedlungen und vier Einzelsiedlungen (Blasiusberg, Durrenbach, Reitscheid und Wiebelsberg) wüst. Etwa 85 Gruppensiedlungen und 6 Einzelsiedlungen dürften noch vor 1500 in Abgang geraten sein. Wahrscheinlich ist ein gewisser Anteil davon schon früher wüst. Dies läßt sich jedoch nicht exakt nachweisen. Dasselbe gilt für weitere vierzig Gruppensiedlungen, deren Abgang vor 1550 angesetzt wird. Eine neue Periode wird durch den Anstieg der wüstgewordenen Einzelsiedlungen nach 1550 bzw. 1600 signalisiert. Nur noch etwa 13 Gruppensiedlungen scheinen zu dieser Zeit verlassen worden sein. Der Dreißigjährige Krieg bringt zwar große Verwüstungen mit sich; jedoch gehen nur fünfzehn Dörfer unter (drei temporär). Im Jahre 1677 fallen Niederweiler und Spicksel wüst. Der Verlust von Einzelsiedlungen ist ebenfalls bis 1800 weiter rückläufig. Die Zahl der Gruppensiedlungen hat sich stabilisiert.

Neben der frühmittelalterlichen, der spätkarolingischen und der hochmittelalterlichen Wüstungsperiode schält sich die Hauptphase der Gruppensiedlungen vom 14. und 15. Jahrhundert heraus. Über 80 Prozent aller

187 W. Abel, Wüstungen in historischer Sicht, S. 2 f. — Ders., Wüstungen, formulierte noch 1955 (S. 10): Das ausgehende Mittelalter umschließt das Kernproblem der Wüstungsforschung.

188 W. Janssen, Mittelalterliche Dorfsiedlungen, S. 351: „Denn die zufällig archäologisch untersuchten Siedlungen bilden nur einen verschwindend kleinen Anteil der insgesamt zu erwartenden Wüstungen des 11./12. Jahrhunderts.“

189 K. Böhner, Altertümer, 1. Teil, S. 331.

wüsten Gruppensiedlungen sind bis 1500 und über 50 Prozent bis 1400 öde geworden. Eine erste Phase der Hofwüstungen erstreckt sich ungefähr im 15. bzw. im 16. Jahrhundert. Die zweite Phase der Hofwüstungen umgreift die Zeit des 17. bis zum 19. Jahrhundert. Beiden kommt aber nicht annähernd die Bedeutung der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode der Gruppensiedlungen zu.

VII. Ursachen und Gründe

I. Kriegstheorie

Die Volkssage sucht zumeist den Untergang einer Siedlung mit einer moralischen Schuld der ehemaligen Bewohner zu begründen. Im Ostertal bei dem Dorf Saal hat nach dem Bericht von Johannes Hoffmann (1585—1588) ein Kloster (vermutlich ein Wirtschaftshof von Wörschweiler) bestanden, *welches untergangen und in Abgrund versunken ist von wegen des gottlosen und seelosen Lebens, so sie im selben Closter geführt*¹⁹⁰. Diese Erklärung der Sage ist ein Wandermotiv. Außerdem wird von der allgemeinen, volkstümlichen Auffassung und Überlieferung der Dreißigjährige Krieg als der große „Siedlungsverderber“ angesehen. Gewiß haben diese schweren kriegerischen Auseinandersetzungen verheerende und katastrophale Folgen für unser Gebiet gehabt¹⁹¹. In dem Bericht von 1648 über die Beschaffenheit der Grafschaft Saarbrücken wurde zusammenfassend festgestellt: *Aus diesem Verzeichnis erscheint, daß hiebevorder die Anzahl der Einwohner der Grafschaft Saarbrücken, ohne die Vogtei Herbitzheim, welche Lothringen in Händen, gewesen 1162 Untertanen (also Familien- oder Haushaltsvorstände) und sich jetzt nicht mehr nicht befunden dann 188, welche alle sich schwerlich ernähren, und das Brot mit der Hawes gewinnen müsse*¹⁹². Zur Frühjahrsaat kann in der gesamten Grafschaft nur mit 14 Pflügen geackert werden. Sehr wenige Kühe, Schweine und Ziegen gibt es noch. Schafe werden keine mehr gehalten. Im Amt Ottweiler sind fast alle Dörfer verbrannt. Die wenigen übriggebliebenen Siedlungen sind verlassen und öde. Zwar beginnen an einigen Ortschaften vereinzelte Aufbauarbeiten, jedoch sind kaum siebzig Personen in diesem Amt zu finden. Ähnlich sieht es im Amt Homburg aus: *Das Tal zu Hohenburg ist ganz abgebrannt*¹⁹³. Schon am 7. Dezem-

190 StA Koblenz Abt. 24 Nr. 533, S. 347 f.

191 H. Diehl, Versuch über den 30jährigen Krieg in unserer Heimat, in: Unsere Saar 1930/31, 5. Jg. Nr. 3, 4 und 6. — P. C. Heintz, Das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken im Dreißigjährigen Kriege, Zweibrücken 1810, 2. Aufl. 1891. — A. Jacob, Eine Aufnahme des Amtes Schaumburg nach dem 30jährigen Kriege, in: ZG Saarg. 10/11, 1960/61, S. 91—98. — Ders., Der 30jährige Krieg und seine Folgen für den unteren Saargau, in: 3. Jahresber. d. V. f. Heimatkunde im Kr. Merzig 1934, S. 55—74. — Ders., Stadt und Herrschaft Berus unter der Geißel des 30jährigen Krieges, in: Trierische Heimat, 7. Jg. 1930/31, Nr. 4, 5, S. 52—54, Nr. 5, S. 67. — Ders., Wirtschaftliche Lage einiger Saargemeinden nach dem 30jährigen Kriege, Trierische Heimat, 5. Jg. 1928/29 Nr. 10, S. 149—151. — E. Knaps, Die Folgen des 30jährigen Krieges im kurtrierischen Amt Blieskastel, in: Unsere Saar, 5. Jg. 1930/31 Nr. 3, S. 47—50. — J. C. Lager, Eine statistische Aufnahme der volkswirtschaftlichen Zustände im Amt Saarburg vor und nach dem 30jährigen Krieg, in: Trier. Archiv 11, 1907, S. 42 ff.

192 HStA Wiesbaden Abt. 131 III b, Nr. 5 Fasc. I, fol. 49.

193 Ebda, fol. 53.

ber 1635 hatte der Saarbrücker Rentmeister Klicker für General Walmerode folgende Angaben gemacht:

In dem Städtlein Ottweiler, darin die Vorstadt mehrtheils abgebrannt, befinden sich nicht mehr als zehn gesunde Bürger und sieben kranke, die übrigen sämtlich nebst dem größten Teil der Untertanen vom Land an der Pest und andern intizierenden Schwachheiten verstorben und die übrigen noch täglich lägerhaft werden, daher alle Häuser mit der Schwachheit angesteckt. Auch hat kein einziger Bürger Brot und das Geringste an Früchten in Vorrat, sondern sie müssen sich nun eine geraume Zeit hero von den bisher einquartiert gewesenen Fürstenbergischen Soldaten, denen sie außerhalb dreschen und beitragen helfen, ernähren. Die Dortschaften, zu diesem Amt gehörig, sind bis auf fünf Dörfer, darinnen aber die Untertanen fast gänzlich weggestorben, abgebrannt und in dem ganzen Amte keine Frucht noch Fütterung mehr vorhanden. Was man haben will, muß man mit Gefahr in den lothringischen und trierischen Ämtern Schaumburg und St. Wendel abholen. — Exweiler, Schiffweiler, Stennweiler, Mainzweiler, Wemmetsweiler, Hirzweiler, Neumünster und Steinbach sind durch den trierischen Gubernator Clerfontaine ganz in Asche gelegt, in Ober- und Niederlinxweiler, Berschweiler und Dirmingen stehen nur noch etliche Häuser. In Fürth leben noch zwei Untertanen, Dörrenbach ist ausgestorben bis auf zwei kleine Mädchen, Welschbach ganz ausgestorben. Wiebelskirchen ist bis auf vier Untertanen ausgestorben. Neunkirchen und Spiesen sind mehr als halber abgebrannt, in diesen beiden Orten leben nicht mehr als vier Untertanen. Wellesweiler ist fast ganz ausgestorben und teils verbrannt. In beiden Städtchen Saarbrücken und St. Johann sind jetztmals nicht mehr als siebzig Bürger und diese ganz ruiniert. Auf den Dörfern ist fast niemand mehr, sondern die Untertanen teils verstorben, teils aus dem Lande entwichen, sich Hungers und der Soldateska Insolenzien zu erwehren.

Völklinger Hof oder Meierei, darinnen nicht mehr als acht oder neun Untertanen.

Malstatt sind die Häuser teils abgebrannt, teils abgebrochen und noch fünf Untertanen am Leben.

Gersweiler sind nicht mehr über drei Untertanen am Leben.

Ludweiler weiß man nicht, ob jemand am Leben, denn lange Zeit niemand im Dorf gewesen.

Naßweiler ist auf den Boden abgebrannt und niemand mehr vorhanden.

Köllertaler Hof oder Meierei ist soviel als ganz ausgestorben.

Heusweiler Hof oder Meierei, so halb abgebrannt und wenig Untertanen am Leben.

Quierschieder Hof sind die Untertanen bis auf zwei oder drei hinweggestorben.

Walschied darin soll noch einer leben.

Sulzbach ist ganz bis auf ein paar Häuser abgebrannt und leben an Untertanen nicht über zwei mehr.

Dudweiler ist ganz ausgestorben bis auf zwei oder vier.

Bischmisheim desgleichen mehrenteils ausgestorben.

Fechingen (nur zur Hälfte zur Grafschaft Nassau-Saarbrücken gehörig) leben nicht mehr über zwei nassauische Untertanen.

Güdingen auch bis auf sehr wenige ausgestorben.

Bübingen und Rosseln, an beiden Orten fast niemand mehr am Leben.

Ommersheim sind vier oder fünf Untertanen nassauisch, davon noch einer am Leben.

St. Arnual, daselbst sind die Häuser gänzlich ruiniert und nur noch vier Untertanen am Leben.

Spittel ist niemand daselbst.

Überherrn ist niemand mehr.

Zettingen und Düdingen davon das letztere ganz abgebrannt, im übrigen stehen die bloßen Häuser als viel davon nicht auch in Asche liegt¹⁹⁴.

Zweifellos hat diese Zeit unsagbares Elend gebracht: Ganze Landstriche wurden entvölkert, zahllose Dörfer gingen in Flammen auf, Haus und Hof wurden geplündert, Seuchen und Not rafften die Menschen dahin. Die Auswirkungen waren noch in den achtziger Jahren jenes Jahrhunderts zu spüren. In den Renovatur-Protokollen der Grafschaft Saarbrücken wird zwischen 1684—1690 vielfach geklagt: *Das Haus ist ein Steinhauten*, oder *Das Haus ist ein Ruin und ganz öd*, oder *Das Haus liegt öd und unerbaut* oder gar *Ist kein Augenschein mehr davon zu sehen, wo das Haus gestanden*¹⁹⁵. Der Pfälzische Erbfolgekrieg (1688—1697) brachte neue Verwüstungen für die Lande an der Saar. Dennoch kann man meist nur von temporären Wüstungen in diesem Zusammenhang sprechen. Als die kriegerischen Ereignisse vorüber waren, kamen einige damalige Bewohner aus den benachbarten Wäldern, aus anderen Verstecken und aus der Fremde an die alten Wohnstätten zurück und bauten diese neu auf¹⁹⁶. Die starken Bevölkerungslücken wurden wenigstens zu einem kleinen Teil von Einwanderern aus der Schweiz, aus Tirol, Bayern, Luxemburg, den Niederlanden und der Eifel wieder geschlossen¹⁹⁷. Im saarländischen Bereich scheidet der Dreißigjährige Krieg als wüstungsbildender Faktor fast völlig aus. Nur etwa sieben Dörfer fallen wüst (zwei 1677). Es ist zu betonen, daß zu dieser Zeit die meisten Wüstungen schon längst bestanden.

Der Bauernkrieg wird ebenfalls von der Volksüberlieferung für die Wüstungsbildung verantwortlich gemacht. Johann Andreae bemerkt im Jahre

194 A. Ruppertsberg, Grafschaft Saarbrücken II, S. 100 f. — Vgl. auch L. Prinz, Wü. Saarland, S. 3 f. — H. W. Herrmann, Der 30jährige Krieg, in: Gesch. Landeskunde, Saarbrücken 1960, Bd. I, S. 229—266. — K. Schwingel, Versuch einer Bevölkerungsstatistik für die Zeit von 1537—1766 im Gebiete der ehemaligen Grafschaft Ottweiler, in: Die Heimat, 2. Jg. 1950, Nr. 4, S. 5 f.; Nr. 5, S. 3—7; Nr. 6, S. 5 f.; Nr. 7/8, S. 5—7.

195 StA Koblenz Abt. 22 Nr. 2549. — Vgl. auch K. Rug/F. Kirchner, Renovatur-Protokolle.

196 Vgl. dazu E. Christmann, Dörferuntergang und -wiederaufbau im Oberamt Lautern während des 17. Jh., Otterbach/Kaiserslautern 1960.

197 E. Drumm, Die Einwanderung Tiroler Bauhandwerker in das linke Rheingebiet 1660—1730, Zweibrücken 1950.

1638: *Alle abgegangene Dörfer . . . sind guten Teil der Sage nach im Bauernkrieg verbrannt worden*¹⁹⁸.

A. Ruppertsberg und J. H. Kell behaupten, daß im Bauernkrieg etwa zwanzig Dörfer im Saarbereich von der Besatzung der Burg Montclair eingeäschert wurden, und daß ein Teil davon spurlos verschwunden ist¹⁹⁹. Diese Aussage geht auf A. Köllner zurück. Leider nennt keiner der Autoren die Namen dieser Dörfer. Außer den Unruhen im südlichen Bereich des Saarlandes, den Schwierigkeiten der Herrschaft Dagstuhl und der beiden Klöster Gräfinthal und Werschweiler mit den Bauern, sind bisher keine Kampfhandlungen nachgewiesen²⁰⁰. Kriege sind in den seltensten Fällen die Ursache für das endgültige Verschwinden von Dörfern gewesen. Auch die Fehden des Mittelalters, die zwar Brandschatzungen, Plünderungen und Beschädigungen aller Art mit sich brachten, vermochten nicht allein die Auflassung der Siedlungen zu bewirken. Die Fehde zwischen Graf Johann III. und Herzog Ludwig von Zweibrücken im Jahre 1471 war von Belagerungen und Bränden begleitet, jedoch nicht von permanenten Wüstungen²⁰¹. Zwar mögen hie und da Siedlungen verlassen worden sein, weil die Bewohner laufend den Belästigungen langwieriger Grenzstreitigkeiten ausgesetzt waren, doch es muß nochmals betont werden, daß Kriege, Fehden, Aufstände, Aufruhr, Unruhen, Kampfhandlungen, Feuersbrünste ebenso wenig große Bedeutung in diesem Zusammenhang besitzen wie Reformation und Französische Revolution.

2. Naturkatastrophen und Klimawechsel

Naturkatastrophen können in unserem Untersuchungsbereich kaum als Ursache herangezogen werden. Anders als die klassischen Beispiele des Wüstfallens durch Meeresüberflutungen, Überschwemmungen und Stürme im Küstenbereich der Nordsee (die Wurten)²⁰², durch Bodensenkungen, Erdbeben und Vulkanausbrüche (z. B. die Zerstörung von Pompeji, Herculaneum und Stabiä oder von St. Pierre auf Martinique), durch Erdbeben und Bergsturz, dürften in unserem Raum nur durch Änderungen des Flußlaufes, durch Überschwemmungsgefahr und die Häufigkeit des Hochwassers der mittleren Saar und einiger Nebenflüsse in wenigen Fällen die Menschen zum Verlassen ihrer alten Siedlungsstätten genötigt worden sein.

Das Phänomen der Klimaverschlechterung ist bisher noch zu sehr in der Diskussion, um Schlüsse daraus ziehen zu können. H. Flohn hat versucht,

198 HStA Wiesbaden Abt. 130 II Nr. 70, 4, S. 526.

199 A. Ruppertsberg, Saarbrücken, St. Johann, S. 88. — J. H. Kell, Kreis Merzig, S. 84.

200 K. Hoppstädter, Die Aufstände der Ritter und Bauern, in: Gesch. Landeskunde, S. 201—213 und S. 328—333.

201 A. Ruppertsberg, Saarbrücken, St. Johann, S. 64 f.

202 Vgl. die Arbeiten von A. E. von Giffen, W. Haarnagel und A. Bantelmann, über Ezige, Feddersen Wierde und Elisenhof.

die mittelalterliche Klimageschichte aufzuhellen²⁰³. Daran knüpfte G. Richter an und stellte Verbindungen zwischen Klimaschwankungen und Wüstungsentwicklungen für Mitteldeutschland her²⁰⁴. Er unterscheidet hauptsächlich zwei Wüstungsphasen während zweier unterschiedlich extremer Klimaperioden im 14. und 15. Jh. Etwa zwischen 1360 und 1430, in einer warmen Periode, seien vor allem Orte auf trockenen und sandigen Böden wüstgefallen, während die auf schwer durchlässigen Böden nach 1430 in einer feuchten und kühlen Periode aufgelassen wurden. H. Jäger hat diese Theorien in seinem Untersuchungsgebiet angewandt, konnte jedoch keinerlei Beziehungen zwischen Klimaschwankung und Wüstungsvorgängen feststellen²⁰⁵.

3. Die Fehlsiedlungstheorie

Der Einfluß der Landesnatur ist bei der Besiedlung eines Gebietes von hoher Bedeutung. Wurden Dorf oder Hof an einer ungünstigen Stelle gegründet, so war die Wüstungsanfälligkeit größer. In allen Zeiten entstanden Wüstungen, weil die Lage der Siedlung sich als ungünstig erwies. Diese „Fehlsiedlungen“ entstanden vielfach, nachdem die guten und geeigneten Böden in der Landnahme- und z. T. in der Ausbauzeit in Bearbeitung genommen worden waren, und die Neusiedler sich in der Rodungszeit oft mit minderwertigen Bereichen begnügen mußten. Schon H. Beschorner formulierte 1904: „Hier war im ersten Siedlungseifer ein Dorf nahe am Flußufer, dort zu dicht am steilen Bergeshange gegründet worden, hier eines zu tief im wild- und raubtierreichen Forste, dort ein anderes auf steinigem wasserarmen Boden. So verlegte man kurz entschlossen das nur aus wenigen, leichten Holzhütten bestehende Dorf von der ungünstigen Stelle an einen günstigeren Punkt in der Nähe²⁰⁶.“ Johann Hoffmann berichtet über das Auflassen der vier Dörfer Metweiler, Morbach, Herhausen und Zinckweiler folgendermaßen: *Diese 4 Dörfer, weil sie so nahe beisammen gelegen, haben wohl untergehen müssen, dann der Ort daselbst so gar gut und fruchtbar nicht ist, daß sie sich alle hätten erziehen kennen. Nun aber habens die jetzigen Einwohner des Orts (nur noch Metweiler) desto besser, indem sie die Güter allein unter sich haben, davon hiebevorn so viel Dörfer sich haben ernähren müssen, wie darin dann gar vergnügene Leute des Orts im Untertal genannt, jetzt findet*²⁰⁷. Hier scheinen Boden-

203 H. Flohn, Klimaschwankungen im Mittelalter und ihre historisch-geographische Bedeutung, in: Ber. z. dtsh. Landeskunde, 7. Bd. H. 2, Stuttgart 1950. — Ders., Witterung und Klima in Mitteleuropa, Stuttgart 1954 (= Forschungen z. dtsh. Landeskunde, 2. Aufl.).

204 G. Richter, Klimaschwankungen und Wüstungsvorgänge im Mittelalter, in: P. M. 1952, S. 249—254.

205 H. Jäger, Entwicklungsperioden agrarer Siedlungsgebiete im mittleren Westdeutschland seit dem frühen 13. Jh., Würzburger Geogr. Arbeiten 1958, S. 77.

206 H. Beschorner, Wüstungsverzeichnisse, S. 5.

207 StA Koblenz Abt. 24 Nr. 533, S. 349.

qualität, aber auch Rentabilität und Bevölkerungsschwund die Ursachen gewesen zu sein. An einer anderen Stelle heißt es: *Von diesen dreien alten Dorfstetten (Auersbach, Dodenalbe und Watweiler bei Dennweiler) kann ich nit sagen, das sie an einem lustigen Ort gelegen haben, dieweil dieselbigen Grunde ganz ungeheuer, und die Berge so gehen hoch, wüst und steinicht sind, das auch vor Jahren Bären der Orte sich gehalten haben, wie dann die Bärenbach daher den Namen hat . . . Rupertsweiler (bei Körborn) die alte Dorfstadt, hat gelegen unter dem Walde, das Blickenloch genannt, hart an der Straßen, die von Lichtenberg gen Baumholder gehet, und obwohl dieses Dorf an Holz keinen Mangel gehabt, so sehe ich doch sonstes des Orts nit viel lustiges mehr, davon einer könnte sagen, es hätte dies Dorf an einem guten Ort gestanden . . . die alte Dorfstadt, nicht an einem lustigen Ort gelegen*²⁰⁸. Tilemann Stella berichtet dagegen von der Wüstung Drimborn, die *gar lustig bei den schönen 3 Born gelegen hat*²⁰⁹. Auch drei wüste Höfe oder Dörfer haben nach seiner Aussage *gar lustig und an einem schönen Wiesengrund gelegen*. Unter dem 21. Hauptgrund führt Stella Altstadt auf: *Die alte Statt, welche gegen Limpach über gelegen ist, und etwan daher den Namen genommen hat, das vor Zeiten ein alt Statt do gelegen ist, wie dann solchs wohl zu glauben ist, dann es daselbst umher zu beiden Seiten der Bach ein feine und lustige Gelegenheit hat*²¹⁰. Die Wüstungskarte zeigt ebenfalls, daß viele Siedlungen gerade auf guten Böden und in günstigen Lagen aufgegeben wurden. L. Kampfmann und D. Häberle weisen auf die Verlegung von Ortschaften, die zunächst unter einer unrentablen Erstlage in engen Tälern litten, auf die fruchtbaren Hochflächen hin²¹¹. In unserem Untersuchungsraum sind jedoch die Umsiedlungen von der Höhe in die Fluß- oder Bachtäler bekannt. Die letzte Siedlungswelle griff weit in das Waldland, in Trockengebiete, auf Höhenlagen und in feuchte Niederungen über. In wirtschaftlichen Krisenzeiten mußten sich die topographische Ungunst, die Erschöpfung des Bodens durch Auswaschung, Bodenfluß und Erosion, die Absenkung des Grundwasserspiegels durch die Entwaldung des Landes (hervorgerufen durch die Rodung), der Mangel oder das Übermaß an Feuchtigkeit negativ auf die Existenz der Siedlungen auswirken. Viele Mühlen wurden infolge von Wassermangel aufgegeben. Wenn die naheliegenden Quellen oder Brunnen versiegten oder aber nur noch periodisch Wasser spendeten, war die Siedlung in großer Gefahr. D. Weber beobachtete, daß in Württemberg überall dort, wo offene, altbesiedelte Landschaften an Waldgebiete grenzen (z. B. am Nordrand der Keuperhöhen gegen die Fränkische Platte oder am Rand des Schönbuchs gegen das Neckartal), die Wüstungen sich häufen²¹².

208 Ebda, S. 341 f.

209 Tilem. Stella, fol. 232.

210 Ebda, fol. 234 f.

211 L. K a m p f m a n n, Wanderungen pfälzischer Ortschaften, in: Pfälz. Heimatkunde 1909, S. 14—16. — D. H ä b e r l e, Wü. Rheinpfalz, S. 71.

212 D. W e b e r, Wüstungen Württemberg, S. 207.

Naturräumliche Randzonen bedürfen im Zusammenhang mit den Wüstungserscheinungen besonderer Aufmerksamkeit. Wenn man jedoch den Anteil der geographischen Faktoren bei der Wüstungsbildung betrachtet, muß man der Meinung von A. Becker widersprechen, daß Bodenbeschaffenheit, Grundwasserverhältnisse und Kleinklima die „hauptsächlichen Faktoren der Wüstungsbildung“ waren oder, daß „die geographische Lage der Siedlung die eigentliche Ursache“ für den Untergang eines Ortes waren²¹³.

Abschließend sei dazu W. Abel zitiert: „Vielmehr kann den geographisch-klimatischen Bedingungen nur mitbestimmende Bedeutung zugebilligt werden... Die Landnot, vielleicht hier und da auch ein Unverständnis, hatten in der Kolonisationsperiode des 11. bis beginnenden 14. Jahrhunderts die Siedlungen in Gebiete vorgetrieben, die für eine dauernde Nutzung des Bodens nicht im Maße der günstiger gelegenen benachbarten Gegenden geeignet waren. Generationenlang trat die Ungunst der Lage kaum in Erscheinung; jahrzehnte-, jahrhundertlang wurde sie, weil sich kein anderer Ausweg bot, ertragen. Als das große Sterben einsetzte, wurden günstiger gelegene Ländereien frei. Nichts ist natürlicher, als daß nunmehr die Bewohner jener Landstriche, die von Überschwemmungen bedroht und von Erdstürzen heimgesucht, durch Rodung entwässert oder durch Raubbau ausgesogen, die alten Siedlungen verließen, um unter besseren Arbeitsbedingungen von neuem zu beginnen²¹⁴.“ A. Grund nannte dies eine „Art Zuchtwahl der Ortschaften²¹⁵“.

4. Hunger und Pest

Oft werden Hungersnöte als Ursachen angeführt. In den Jahren 1309 bis 1318 verbreitete sich eine schwere Hungersnot, die vom Hungertyphus begleitet war. Diese Erscheinung hatte eine höhere Sterblichkeit, eine niedrigere Lebenserwartung und auch eine große Säuglingssterblichkeit zur Folge. Eine Reihe von Wüstungen kann vielleicht darauf zurückgeführt werden. Jedoch fehlen dafür Zeugnisse. Ebenso wenig sind wir über die Ausbreitung von Schädlingen unterrichtet. Auch für die Ausbau- und Rodungszeit sind regelmäßige, schwere Hungersnöte bekannt²¹⁶. Schwierig wird die Frage zu beantworten sein, ob und in welchem Umfang zwischen Pestzügen und Wüstungsbewegung ein Zusammenhang besteht. Die Quellen sagen in unserem Gebiet darüber nichts aus²¹⁷. Der schwarze Tod wurde 1348 aus dem Orient nach Europa eingeschleppt und wütete in den Städten auf schreckliche Weise. Die Pest hat dort gewiß zu einem starken Bevölkerungsrückgang geführt, jedoch kennen wir die Sterbeziffern des flachen

213 A. Becker, Die geogr. Wertung der Wüstungen, in: Mitt. d. Geogr. Ges. Wien, Bd. 77, 1934, S. 173 und 181.

214 W. Abel, Wüstungen Mittelalter, S. 91.

215 A. Grund, Wiener Becken, S. 139.

216 F. Cürschmann, Hungersnöte im Mittelalter, Leipzig 1900.

217 E. Kreuter, Die Pest im Saargebiet, (med. Diss.) Frankfurt a. Main 1953 (masch. Manusk.).

Landes nicht. Ende 1351 scheint die Pest erloschen zu sein. Jedoch weitere Pestumzüge um 1356, um 1365, um 1370 und um 1380 folgten²¹⁸. Erst spät verschwand diese Seuche wieder. In einigen Dörfern des Elsasses ist noch die Sage lebendig, daß durch die Pest einige Siedlungen *bis auf ein Mädchen* oder *bis auf zwei Menschen*, die sich in benachbarte Orte retteten, vernichtet wurden²¹⁹. Nach der Volksüberlieferung soll auch das Dorf Heimlingen bei Losheim an der Pest zugrunde gegangen sein. Die erhöhte Sterblichkeit wurde durch die sinkende Geburtenzahl noch verschlimmert²²⁰.

5. Landflucht, Anziehungskraft der Städte, Grangienbildung und Bauernlegen

Ein wichtiger Gesichtspunkt ist der Abzug der Bevölkerung vom Land. Hier könnte die Ostbewegung eine bedeutende Rolle gespielt haben. Sie versprach den Siedlern größere Vorteile in Hinsicht auf Rechtsstatus und Bodenqualität (bs. für die Bewohner der hiesigen Waldgebiete). Jedoch fehlen hierfür jegliche Zeugnisse. Die aufsaugende Kraft der spätmittelalterlichen Stadt kann bei uns nur in den Fällen der Städte Saarbrücken, St. Johann, St. Wendel, vielleicht noch bei Blieskastel und einigen wenigen zentralen Orten wirksam geworden sein²²¹. Die Wüstungen Breitenbach, Habschied und Tiefenthal mit einigen selbständigen Höfen wurden von Saarbrücken, die Dörfer Alsweiler, Eschberg, Steinbach von St. Johann bzw. Malstatt-Burbach, Kelsweiler von St. Wendel angezogen. Ähnliche Entwicklungen dürften bei zentralen Orten wie Ottweiler, Merzig und Lebach zu beobachten sein. Ein Teil der Bewohner zog in den Schutz der Stadtmauern oder aber verlegte die Siedlungen in die Nähe einer Burg oder eines befestigten Platzes. Tilemann Stella berichtet 1564: *In dem 26. Hauptgrund ist Volkerskirchen gelegen, welchs etwan vor Zeiten ein Dorf gewesen, nun aber abgangen ist, dieweil seine Inwohner alle unter Kirckel (die Burg) in den Thal gezogen sind*²²².

Bessere Arbeitsbedingungen und eine höhere Lebensform in einer größeren Gemeinschaft fanden sich in den Augen der Bauern vor allem in der Stadt. Ein gewisser Luxus durch die Spezialisierung der Beschäftigung mag verlockend gewesen sein. Ein verwandter Gesichtspunkt ist die neue Lebensform, die Huppertz mit dem Gedanken des „Dichtbeieinanderwohnens“ ausdrückt²²³. Unsicherheiten aller Art mögen zu Zusammenlegungen kleinerer

218 W. Abel, Wüstungen Mittelalter, S. 75 ff.

219 A. Straub, Die abgegangenen Ortschaften des Elsaß, Straßburg 1887, S. 43 und 53.

220 W. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, Hamburg und Berlin 1966, S. 93 ff.

221 E. Ennen, Die Organisation der Selbstverwaltung in den Saarstädten vom ausgehenden Mittelalter bis zur französischen Revolution, Bonn 1933.

222 Tilemann Stella, fol. 235 f.

223 B. Huppertz, Zur Wüstungsforschung im Rheinland, in: Rhein. Vjbl., Jg. 7, 1937, S. 373 ff.

zu größeren Ortschaften und ein gewisses Schutzbedürfnis zu einer Konzentration einzelner Siedelstätten geführt haben. Diese umstrittenen Probleme, „reine negative Siedlungsperiode“ oder „Siedlungsballung“ (und Konzentration), sollten nicht als zwei sich ausschließende Faktoren betrachtet werden. K. Hoppstädter bringt für das Saarland auch für die zweite Möglichkeit einige Beispiele, so daß beides in die Untersuchung einbezogen werden muß. Er deutet die Wüstungsballungen um die Orte Wadern/Dagstuhl/Lockweiler, Lebach/Eppelborn, Bliesen, Ottweiler, Wiebelskirchen/Neunkirchen und im Köllertal als Siedlungskonzentrationen²²⁴. Bei näherer Betrachtung kann dem aber nur bedingt zugestimmt werden. Auch sollten Veränderungen in der territorialen Struktur beachtet werden. So kann z. B. die Eingliederung kleinerer Herrschaften in größere gewisse siedlungsgeographische Auswirkungen haben. Wenn die Burgen kleiner, adliger Herren verschwanden (vgl. Redlingen), so konnte dies für die nächsten ländlichen Siedlungen nachteilige Folgen haben. Große Herrschaften besaßen in den verschiedenen Landesteilen gute Böden. Dagegen waren die kleineren oft auf jedes Stück Land angewiesen. Die Herren größerer Herrschaftsbereiche ließen viel eher Siedlungen schlechter Böden wüst fallen²²⁵.

Unter den anthropogeographischen Wirkkräften ist die planmäßige Wüstungstätigkeit der Klöster eine wichtige Ursache für die negative Siedlungsperiode. Der Zisterzienserorden ging wahrscheinlich als erster von der Zinswirtschaft zum Eigenbetrieb über. Die Klöster ließen ihre Dörfer und Höfe eingehen und errichteten an deren Stelle klösterliche Eigenbetriebe. So versuchten Klöster der Westpfalz ein Dorf nach dem anderen aufzukaufen, die Bauern zum Wegziehen zu veranlassen und ihre Laienbrüder auf die neuerworbenen Höfe zu setzen. Dem Klosterhof (= *grangia*) stand der *Meister* oder *Schaffner* vor, der gewöhnlich ein Mönch war. Die Tätigkeit des Bauernlegens war nicht auf einen kleinen Zeitraum begrenzt, sondern wurde vom 13. Jh. an ständig praktiziert. Vielfach ließen die Klöster, wenn sie Dörfer in der unmittelbaren Nähe ausgekauft hatten, auch den eigenen Hof verfallen und bewirtschafteten die gewonnene Nutzungsfläche unmittelbar vom Kloster aus. Wenn ein Dorf zur Hofanlage zurückgebildet war, dann war der Schritt zur Wüstung oft nicht mehr weit, da ja Einzelsiedlungen von Natur aus weit anfälliger als Gruppensiedlungen sind. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war der größte Teil der klösterlichen Hofansiedlungen im saarpfälzischen Bereich wüst geworden. Diese aufgelassenen Hofplätze lagen vielfach über 100 Jahre und mehr verlassen, bis sie von den Pfalz-Zweibrücker Landesherrn mit neuen Bewohnern besiedelt wurden. Daher finden wir heute vielfach noch Dorfnamen, die in jetzigen Hofnamen stecken (z. B. Eschweilerhof = der Hof, der auf der Stelle des verlassenen Dorfes Eschweiler errichtet wurde). In unserem

224 K. Hoppstädter, *Gesch. Landeskunde*, S. 79 ff.

225 H. Jäger, *Entwicklungsperioden agrarischer Siedlungsgebiete im mittleren Westdeutschland seit dem 13. Jh.*, Würzburger Geogr. Arbeiten H. G., 1958, S. 83 f.

Raum haben vor allem die Klöster Wörschweiler, Hornbach und Wadgassen (im geringeren Umfang) eine planmäßige Wüstungstätigkeit betrieben, um ihren Besitz und ihre Einnahmen aus dem genutzten Land zu vergrößern²²⁶. Ein weiteres wichtiges Datum dürfte die Säkularisierung der Klöster Hornbach und Wörschweiler in der Mitte des 16. Jahrhunderts darstellen. Dies gilt jedoch wahrscheinlich nur für die Klosterhöfe, die von den Laienbrüdern nicht mehr weiter bearbeitet werden konnten und somit verfielen. Die „Grangienbildung“ und das „Bauernlegen“ stellen eine eindeutig negative siedlungshistorische Einwirkung dar und haben zu einem realen Ortschwund geführt²²⁷.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich unsere Quellen über die Ursachen der Wüstungserscheinungen fast ausschweigen. Unbestreitbar ist der Bevölkerungsrückgang. Die Wüstungsperiode des Spätmittelalters und der Frühneuzeit ist jedenfalls eine negative Periode mit Abnahme der Siedlungs- und Bevölkerungszahl. Sie wurde durch ein Konglomerat von sekundären Ursachen und primären Gründen hervorgerufen. Eine monokausale Erklärung wird nur einseitige und zum Teil richtige Ergebnisse bringen. Bei allem muß jedoch die Individualität der einzelnen Siedlungen und der Räume berücksichtigt und somit ihre unterschiedliche Genese und Zusammensetzung beachtet werden.

226 F. Hellwig, Der Einfluß der Klöster Wörschweiler und Hornbach auf die Wüstungsbildung im Westrich, in: Unsere Saar 1932, Nr. 3, S. 66—73.

227 S. A. Wolf, Das Entstehen von Wüstungen durch Bauernlegen, in: ZGW 5, 1957.

VIII. Folgen und Auswirkungen:

Die Agrarkrise

Alfred Grund wies als erster 1901 auf krisenhafte Vorgänge des ausgehenden Mittelalters hin. Später hat W. Abel in eingehenden Untersuchungen Bevölkerungsrückgang, Wandel in der Sozialstruktur, Landflucht, Agrarkrise und Wüstungsvorgang zusammenhängend betrachtet. Der absolute Bevölkerungsrückgang wird als Ursache für die Ausbildung einer „Preisschere“ zuungunsten der Landwirtschaft angesehen. Wenn infolge der großen Epidemien des 14. und 15. Jahrhunderts und auch anderer Gründe wegen die Bevölkerungszahl abnahm und dies noch durch geringe Lebenserwartung und Geburtenrückgang verstärkt wurde, so sank damit auch die Abnehmer- und Verbraucherzahl für die im Mittelalter angewachsene Getreideproduktion. (Oft wird sogar dieser Tatbestand mit dem wenig schönen Begriff „Vergetreidung“ angesprochen). Die Entwicklung hatte zur Folge, daß ein Getreideüberschuß den Markt belastete. Die Agrarpreise fielen weiter. Gleichzeitig stiegen jedoch die Löhne der Arbeiter und Handwerker und die Preise der gewerblichen Produkte, wodurch sich die Kosten für den Bauern abermals erhöhten. Arbeitskräftemangel, geringe Erträge und eine bessere rechtliche Stellung reizten zur Abwanderung in die Städte. Ricardo und Malthus haben gelehrt: Wenn die Bevölkerung wächst, steigen die Preise der Lebensmittel, da zu ihrer Produktion mehr Arbeit nötig ist. Der Ertrag der alten Nutzungsflächen nimmt aber nicht im gleichen Ausmaß der Aufwandssteigerung zu. Da nun Land bebaut wird, das normalerweise nicht bearbeitungswürdig ist, kann dieses nur Erträge unter höherem Aufwand liefern und somit steigen wieder die Agrarpreise. Die Löhne der Arbeiter bleiben gleich oder fallen relativ. W. Abel kehrt nun diese Erkenntnis um: „Wenn die Bevölkerung sinkt, so sinken auch die Preise der Lebensmittel, weil zu ihrer Hervorbringung weniger Arbeit erforderlich ist. Es scheiden die weniger fruchtbaren und weniger günstig gelegenen Böden aus der Produktion aus. Die Grundrente sinkt, aber der Geldlohn steigt, und zwar so hoch, daß er den Arbeiter instandsetzt, sich mehr Gegenstände seiner Bedürfnisse und seines Wohlbehagens zu kaufen als ehedem²²⁸.“

228 W. A b e l, Wüstungen in historischer Sicht, S. 15.